

Drs. 9108-21
Köln 09 07 2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**SRH Hochschule für
Gesundheit, Gera**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Thüringen hat mit Schreiben vom 19. Mai 2020 einen Antrag auf Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera gestellt. Der Vorsitzende

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der SRH Hochschule für Gesundheit konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Thüringen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der SRH Hochschule für Gesundheit fanden am 18. und 19. Februar 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 26. Mai 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. Juli 2021 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die SRH Hochschule für Gesundheit, Gera wurde im März 2007 vom Land Thüringen zunächst befristet staatlich anerkannt. Im Januar 2010 erfolgte die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit Auflagen. Anschließend wurde die Hochschule unbefristet staatlich anerkannt. Im Juli 2017 wurde sie für drei Jahre reakkreditiert. Der Wissenschaftsrat verband seine Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Änderung der Grundordnung, zu den Rahmenbedingungen für die Forschung und den Forschungsleistungen, zur Personalausstattung und zum Bibliotheksbudget.

Die Hochschule bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Gesundheit und Soziales an ihrem Standort in Gera, den Außenstellen in Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe, Leverkusen und Stuttgart sowie einem Studienzentrum in Heide (Schleswig-Holstein) an. Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 1.359 Studierende eingeschrieben.

Profil und Studienangebote der Hochschule orientieren sich vor allem an den Bedarfen im Gesundheitsbereich. Sie versteht sich als Gesundheitshochschule, die mit flexiblen Studienmodellen zur Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe beitragen will.

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige SRH Hochschule für Gesundheit GmbH. Deren Alleingesellschafterin ist die gemeinnützige SRH Higher Education GmbH mit Sitz in Heidelberg, der insgesamt acht staatlich anerkannte und eigenständig geführte Hochschulen angehören. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SRH Holding (SdbR), deren Stiftungszweck darin besteht, Dienstleistungen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen zu erbringen. Zur SRH Holding gehören neben Hochschulen auch Fachschulen, Bildungszentren für Weiterbildung und berufliche Rehabilitation sowie Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken.

Gemäß Grundordnung sind die zentralen Organe der Hochschule das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, der Senat, der Hochschulrat und die Studiengangsräte. Das Präsidium setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zusammen. Es nimmt alle hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten wahr. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf

Vorschlag des Senats vom Hochschulrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung berufen. Die Amtszeiten betragen vier Jahre, weitere Amtszeiten sind zulässig. Der Präsident bzw. die Präsidentin ist stimmberechtigtes Mitglied des Senats, leitet dessen Sitzungen und vollzieht dessen Beschlüsse sowie die Beschlüsse des Hochschulrats. Im Falle einer Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident und Geschäftsführung der Trägergesellschaft hat die Präsidentin bzw. der Präsident kein Stimmrecht im Senat. Auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder können die Präsidentin bzw. der Präsident mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Hochschulrat abberufen werden. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin bzw. den Präsidenten in allen akademischen Angelegenheiten und sind Mitglieder des Senats. Sie können auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder durch den Hochschulrat abberufen werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident muss der Bestellung und Abberufung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ebenfalls zustimmen.

Der Präsident der SRH Hochschule für Gesundheit ist seit 2016 zugleich alleiniger Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Er ist verantwortlich für die Verwaltung sowie die kaufmännischen, administrativen und arbeitsrechtlichen Belange der Hochschule, dabei wird er von einer Verwaltungsleiterin unterstützt. Im Jahr 2019 wurde eine Vizepräsidentin Forschung bestellt.

Als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Hochschule setzt sich der Senat aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie gewählten Mitgliedern aller Statusgruppen zusammen. Die Professorenschaft verfügt über eine Stimmenmehrheit im Senat. Die Amtszeiten der Studierenden sind auf ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder auf zwei Jahre beschränkt. Der Senat entscheidet über alle akademischen Angelegenheiten, insbesondere über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Er beschließt über die Ordnungen der Hochschule und nimmt Stellung zum akademischen Jahresbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten und zum jährlichen Erfolgsplan. Der Senat setzt Berufungskommissionen ein und gibt Empfehlungen an den Hochschulrat bezüglich des Bedarfs an wissenschaftlichem Personal. Außerdem unterbreitet er Vorschläge zur Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie zur Bestellung von Hochschulratsmitgliedern. Auf Antrag eines Mitglieds, welchem mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder zuzustimmen ist, kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen.

Die Mitglieder des Hochschulrats sind Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere aus Politik, Wirtschaft und Forschung. Sie werden vom Senat vorgeschlagen und durch die Trägergesellschaft für vier Jahre berufen. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats und ihre oder seine Stellvertreterin bzw. ihr oder sein Stellvertreter werden von den Hochschulratsmitgliedern für eine

Amtszeit von vier Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Der Hochschulrat hat eine Aufsichts- und Beratungsfunktion. Er schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beschließt unter anderem über die Zustimmung zur Grundordnung und über den Vorschlag des Senats für die Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Auch nimmt er Stellung zum akademischen Jahresbericht des Präsidenten und beschließt Empfehlungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen.

Die organisatorische Grundeinheit der SRH Hochschule für Gesundheit bilden die Studiengänge. Für jeden Studiengang wird ein Studiengangsrat gewählt. Ihm gehören zwei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertreterin oder ein Vertreter des wissenschaftlichen Personals sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Der Studiengangsrat ist zuständig für alle nicht vom Senat und von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten verantworteten Angelegenheiten der Lehre. Die Studiengangsleitung wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt und ist für die standortübergreifende Organisation von Forschung und Lehre verantwortlich. Die standortspezifische Abstimmung findet durch die Professorinnen bzw. Professoren und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vor Ort statt.

Der Senat der SRH Hochschule für Gesundheit hat im Jahr 2011 eine Gleichstellungsförderrichtlinie beschlossen, welche die Ziele und Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule aufführt. Das Präsidium der Hochschule setzt eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten ein, die bzw. der für die Umsetzung der Förderrichtlinie zuständig ist. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Gleichstellungsbeauftragte bzw. der Gleichstellungsbeauftragte erstattet dem Senat alle zwei Jahre Bericht.

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium, das dafür eine Leitung Qualitätsmanagement und Prozessverantwortliche benannt hat. Die Ziele, Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements werden in einem Handbuch für Qualitätsmanagement (QM) zusammengefasst, außerdem werden darin die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem der Hochschule beschrieben.

Im Wintersemester 2020/21 waren an der Hochschule 53 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (einschließlich zwei Personen in der Hochschulleitung) mit einem Stellenumfang von 36,30 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Davon sind 15,5 VZÄ (zuzüglich 0,8 VZÄ in der Hochschulleitung) am Hauptstandort in Gera angesiedelt, die weiteren Stellen verteilen sich auf die Standorte in Bonn (1,85 VZÄ), Düsseldorf (1,85 VZÄ), Heidelberg (2,2 VZÄ), Karlsruhe (4,95 VZÄ), Leverkusen (4,3 VZÄ) und Stuttgart (4,35 VZÄ) sowie das Studienzentrum in Heide (0,5 VZÄ). An der Hochschule sind 25 Professorinnen und

28 Professoren beschäftigt. Derzeit ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von 1:38. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchs auf rund 42 VZÄ geplant.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur liegt bei 576 Unterrichtseinheiten. Im akademischen Jahr 2019 wurde die Lehre über alle Standorte und Studiengänge zu 53,9 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 7,8 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 38,3 % von nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten erbracht. Die Quote von mehr als 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre wurde an jedem einzelnen Standort (Gera 56,6 %, Bonn 51,9 %, Düsseldorf 54,2 %, Heidelberg 50,7 %, Karlsruhe 51,0 %, Leverkusen 52,0 %, Stuttgart 51,5 %) und für jeden einzelnen Studiengang erfüllt.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Senat setzt für die zu besetzende Professur eine Berufungskommission ein. Dieser gehören mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, davon mindestens eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Die Berufungskommission lädt geeignete Bewerberinnen und Bewerber ein. Auf Grundlage einer Probelehrveranstaltung, zweier externer Gutachten und eines Gesprächs erstellt die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag, der drei Personen in einer Reihenfolge umfasst. Die Präsidentin bzw. der Präsident erteilt auf Vorschlag der Berufungskommission im Benehmen mit dem Senat und der Geschäftsführung den Ruf. Wenn der Senat mit keiner der vorgeschlagenen Personen einverstanden ist, hat er die Ablehnung zu begründen und die Präsidentin bzw. den Präsidenten um neue Vorschläge zu bitten.

Im Wintersemester 2020/21 war hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 10,88 VZÄ (darunter 1 VZÄ in den zentralen Diensten) sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 17,13 VZÄ (davon 1 VZÄ in der Hochschulleitung) an der SRH Hochschule für Gesundheit beschäftigt.

Derzeit werden den 1.359 Studierenden zwölf Bachelor- und fünf Masterstudiengänge angeboten, ab dem Wintersemester 2021/22 soll ein Bachelorstudiengang „Pflege“ hinzukommen. Im Wintersemester 2023/24 rechnet die Hochschule mit über 1.600 Studierenden. Die Studiengebühren betragen monatlich zwischen 140 Euro und 650 Euro für die Bachelorstudiengänge und zwischen 420 Euro und 590 Euro für die Masterstudiengänge.

Zu den verschiedenen Studienmodellen gehören neben Vollzeitstudiengängen auch ausbildungs- und praxisintegrierende Modelle sowie ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengänge. Die ausbildungsintegrierenden Studiengänge „Logopädie“ und „Physiotherapie“ werden in Kooperation mit den SRH Fachschulen angeboten. Die Lehre hochschulischer Inhalte erfolgt an allen

Standorten durch akademisch qualifiziertes Personal. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert.

In ihrem Forschungsleitbild aus dem Jahr 2019 wird die Forschung der Hochschule als vielseitig und praxisnah beschrieben. Sie umfasst die verschiedenen Aspekte der Gesundheitsforschung wie Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Im Jahr 2019 hat die Hochschule eine Vizepräsidentin für den Bereich Forschung berufen. Sie koordiniert die Forschungsaktivitäten und wird dabei durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt, welcher der Forschungsabteilung zugeordnet ist. Außerdem wurde eine Forschungsprofessur für Versorgungsforschung sowie eine „Nachwuchsforschungsgruppe“ eingerichtet und die Hochschule hat damit begonnen, einen akademischen Mittelbau aufzubauen. Weitere Mittel der Forschungsförderung sind Deputatsreduktionen, ein Tag Freistellung pro Woche für promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte in Höhe von 2.000 Euro pro Semester. Außerdem wurden im Jahr 2020 weitere finanzielle Mittel in Höhe von rund 392 Tsd. Euro für verschiedene Forschungsaufwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule unterhält wissenschaftliche Kooperationen mit zahlreichen Einrichtungen der SRH Gruppe, mit einem Verbund von Praxispartnern und mit dem Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Universität Leipzig. Darüber hinaus kooperiert sie mit in- und ausländischen Hochschulen sowie mit Kliniken und Verbänden. Sie hat im Jahr 2020 insgesamt rund 278 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben.

Am Hauptstandort in Gera stehen der Hochschule das Hauptgebäude mit einer Nutzfläche von 2.800 m² sowie ein weiteres Gebäude zur Verfügung. Beide Gebäude gehören der SRH Holding. An den Außenstandorten nutzt die Hochschule die Räumlichkeiten der kooperierenden SRH Fachschulen, anderer SRH Hochschulen und von kooperierenden Kliniken oder Praxispartnern (Bonn 940 m², Düsseldorf 1.238 m², Heidelberg 1.152 m², Karlsruhe 2.972 m², Leverkusen 744 m² und Stuttgart 1.733 m²).

Als Lern- und Kommunikationsplattform wird die Software CampusNet genutzt. Die Studierenden haben damit Zugang zu Studienunterlagen, Bescheinigungen und Anträgen. Über das CampusNet können alle Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf das integrierte Bibliotheksportal zugreifen. Die SRH Hochschule für Gesundheit verfügt am Standort Gera über eine Freihandbibliothek. Der Bestand an Printmedien beläuft sich am Standort Gera auf rund 10.500 Fachbücher und Fachzeitschriften. Neben der Fachliteratur können außerdem Diagnostikmaterialien, Testverfahren, DVDs und andere Medien ausgeliehen werden. Über das Bibliotheksportal können die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zahlreiche deutsch- und englischsprachige E-Books und Artikel des SpringerLink sowie auf E-Books über Lehmanns Ebook Central zugreifen. Außerdem stehen ihnen mehrere Datenbanken zur Verfü-

gung. Das Bibliotheksbudget betrug im Jahr 2020 rund 96 Tsd. Euro, für 2021 ist ein Bibliotheksbudget in Höhe von 114 Tsd. Euro geplant. Für die Bibliothek ist am Standort Gera eine Vollzeitkraft zuständig. Die Studierenden haben Zugang zu den jeweiligen Landes- und teilweise auch Universitätsbibliotheken der verschiedenen Standorte. Zum Teil können sie auch auf die elektronischen Bestände von Landes- oder Universitätsbibliotheken an anderen Standorten zugreifen. Aktuell wird ein gemeinsamer Bibliotheksverbund der SRH Hochschulen aufgebaut, in den zukünftig auch die Bibliotheken der SRH Fachschulen und der SRH Kliniken integriert werden sollen.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren, sie konnte ihre Erlöse in den letzten vier Jahren kontinuierlich steigern. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei einem Eigenkapital von rund 2,2 Mio. Euro Erlöse und Erträge von rund 6,3 Mio. Euro erzielt, denen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von rund 5,7 Mio. Euro gegenüberstehen. Zur Sicherung des Studienbetriebs besteht eine Bankbürgschaft.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die SRH Hochschule für Gesundheit, Gera die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die SRH Hochschule für Gesundheit den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule hat sich in dem kurzen Zeitraum seit der Reakkreditierung im Jahr 2017 erfolgreich weiterentwickelt. Zu ihrer Profilierung als eine Gesundheitshochschule, die auch überregional sichtbar ist, hat die Ergänzung des Studienangebots um weitere Bachelor- und Masterstudiengänge am Hauptstandort in Gera und an den Außenstandorten beigetragen. Das Portfolio wurde um Studiengänge aus dem Gesundheitswesen sowie aus komplementären Bereichen des Bildungs- und Sozialwesens erweitert. Auf diese Weise ist es der Hochschule gelungen, die Studierendenzahlen kontinuierlich zu erhöhen. Dazu tragen auch die flexiblen Studienmodelle bei, mit denen sie sich an dem Bedarf einer heterogenen und vielfach bereits berufstätigen Studierendenschaft orientiert.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule zur Akademisierung der therapiewissenschaftlichen Gesundheitsberufe beiträgt und dies mit der geplanten Einführung des Studiengangs „Pflege“ auch auf die Pflegewissenschaften ausdehnen möchte. Dieses Ziel ist ambitioniert und umfasst neben der Qualifizierung in den Pflege- und Therapieberufen auch die wissenschaftliche Profil- und Disziplinbildung sowie den Auf- und Ausbau eigenständiger, von anderen Disziplinen abgrenzbarer Forschung und wissenschaftlicher Karrierewege. |³ Vor diesem Hintergrund sind die Forschungsaktivitäten zu gesundheitsorientierten

|³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

Fragestellungen, die seit der zurückliegenden Reakkreditierung bereits erkennbar gestärkt wurden, weiterhin ausbaubedürftig. Der Wissenschaftsrat sieht die Hochschule hierbei auf einem guten Weg und bestärkt sie in ihren Bemühungen, ein eigenständiges Forschungsprofil zu entwickeln.

Die Grundordnung der SRH Hochschule für Gesundheit entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur. Im Senat, in dem alle Statusgruppen vertreten sind, verfügen die gewählten Professorinnen und Professoren über eine strukturelle Mehrheit. Er hat angemessene Möglichkeiten, an den akademischen Belangen mitzuwirken. Als Reaktion auf entsprechende Auflagen aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren hat die Hochschule ihre Grundordnung geändert und festgelegt, dass bei einer Personalunion von Präsidentin bzw. Präsidenten und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer diese Person nicht über Stimmrecht im Senat verfügt. Zudem kann der Senat ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Beschlüsse fassen. Es wird begrüßt, dass die Hochschulleitung seit dem Jahr 2019 arbeitsteilig gestaltet und eine Vizepräsidentin Forschung bestellt wurde. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Leitungsaufgaben ist die personelle Größe des Präsidiums auch nach dieser Erweiterung noch nicht voll angemessen.

Die Organisation der Hochschule entlang der Studiengänge ist ihrem Profil angemessen. Alle Mitglieder der Hochschule, die akademische Interessen verfolgen, sind gemäß Grundordnung adäquat in den Studiengangsräten vertreten. Es wird gewürdigt, dass die Studiengangsräte erheblich zur standortübergreifenden Kooperation und Koordination von Lehre und Forschung und somit auch zur Integration der Außenstandorte in die Hochschulstruktur beitragen. Auch zur zügigen Digitalisierung von Studium und Lehre sowie der administrativen Prozesse, die mit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie notwendig wurde, haben sie wichtige Beiträge geleistet.

Seit der zurückliegenden Reakkreditierung hat die SRH Hochschule für Gesundheit die Zahl der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren deutlich auf 53 Personen aufgestockt. Mit Blick auf den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung ist die Personalausstattung auskömmlich. In allen Studiengängen und an allen Standorten wurde die Lehre zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Auch die für den Studiengang „Soziale Arbeit“ erforderliche Mindestausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal wurde nach der zurückliegenden Reakkreditierung sichergestellt. Die geplante weitere Aufstockung des professoralen Personals sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats für eine weitere personelle Stärkung der Studienangebote im Bildungs- und Sozialwesen genutzt werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Professorinnen und Professoren bis auf wenige Ausnahmen auf Teilzeitstellen eingestellt. Zwar ist es für eine Gesund-

heitshochschule wichtig, beruflich erfahrene Personen zu gewinnen, die auch weiterhin in Praxiskontexte eingebunden sind. Allerdings ist zu bedenken, dass sich Personen auf Teilzeitprofessuren im Rahmen ihrer Hochschultätigkeit aufgrund zeitlich begrenzter Kapazitäten oftmals überwiegend ihren Lehraufgaben widmen. Dem weiterhin nötigen Ausbau der Forschung können sie daher in der Regel nur in geringem Umfang nachgehen.

Positiv zu werten ist, dass die Hochschule die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 10,88 VZÄ erhöht und insbesondere Stellen für Personen geschaffen hat, die die Forschung unterstützen sollen. Der geplante Aufwuchs bis zum Wintersemester 2023/24 auf 11,40 VZÄ ist jedoch auch angesichts der erwarteten Studierendenzahlen nicht überzeugend. Die Hochschule will auch die Stellen für das sonstige Personal in diesem Zeitraum von derzeit 17,13 VZÄ nur auf 18,50 VZÄ erhöhen. Im Hinblick auf die Größe der Hochschule, ihre neuen Studiengänge und die zahlreichen Standorte, deren Aktivitäten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Dienste unterstützt und koordiniert werden, scheint dieser Aufwuchs ebenfalls zu gering zu sein.

Das Jahreslehrdeputat ist angemessen und es werden Lehrdeputatsreduktionen gewährt. Nach der zurückliegenden Reakkreditierung hat die Hochschule die Lehrdeputatsordnung überarbeitet und mögliche Reduktionen für Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung transparent dargelegt. Die Regelungen für Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken sind jedoch nicht umfassend und ausreichend verbindlich.

Um sicher zu stellen, dass hochschulische Inhalte nur von akademisch qualifizierten Personen gelehrt werden, wurde die Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen im Jahr 2019 geändert. Seitdem erfolgt die Lehre hochschulischer Studieninhalte an allen Standorten ausschließlich von Personen mit akademischem Abschluss.

Die Berufungsverfahren sind in einer Ordnung geregelt und hochschuladäquat ausgestaltet. Es wird anerkannt, dass externe professorale Expertise berücksichtigt wird und der Senat angemessen beteiligt ist.

Positiv gewertet wird die Stärkung der standortübergreifenden Zusammenarbeit im Westen (Campus Leverkusen) und im Süden Deutschlands (Campus Stuttgart), mit der die Hochschule eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zur gezielten Bündelung der Studienangebote aufgreift. Auf diese Weise kann die Vielfalt des Studienangebots vor Ort erhöht und die interprofessionelle Vernetzung deutlich gestärkt werden. Die Vernetzung der Qualifizierungswege in den Gesundheitsberufen ist nach Auffassung des Wissenschaftsrats eine wichtige

Voraussetzung, um die Studierenden auf ein stark arbeitsteilig und kooperativ organisiertes Gesundheitswesen vorzubereiten. |⁴

Die Hochschule verfügt über ein tragfähiges Konzept zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Dem Konzept mangelt es allerdings an Überlegungen zu darüberhinausgehenden Diversity-Aspekten. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist ebenfalls insgesamt tragfähig.

Die Hochschule hat mit ihrer im Jahr 2018 verabschiedeten Digitalisierungsstrategie eine gute Grundlage für die Digitalisierung von Studium, Lehre und Verwaltung gelegt. Es wird gewürdigt, dass sie nach dem Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie den Studienbetrieb zügig auf digitale Formate umgestellt hat. Es ist ihr gelungen, den Lehr- und Prüfungsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen. Die Digitalisierung hat außerdem zur verbesserten Anbindung der Außenstandorte beigetragen. Das breite Service- und Beratungsangebot für die Studierenden ist ebenfalls positiv hervorzuheben.

Das umfangreiche Bündel von Maßnahmen, mit denen in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert wurde, wird ausdrücklich gewürdigt, allerdings konnten sich dessen Wirkungen in der kurzen Zeit seit der zurückliegenden Reakkreditierung noch nicht hinreichend entfalten. So konnten die Forschungsleistungen der Hochschule seit der zurückliegenden Reakkreditierung zwar erkennbar verbessert werden und erreichen in weiten Teilen ein angemessenes Niveau. Allerdings sind noch nicht alle Studiengänge hinreichend mit Forschungsaktivitäten unterlegt. Dies gilt insbesondere für die erst kürzlich neu eingeführten Bachelorstudiengänge im Gesundheitsbereich sowie zum Teil auch für die Masterstudiengänge. Positiv gewertet wird die Förderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Promotion, unter anderem durch Freistellungen für das Promotionsvorhaben. Damit leistet die Hochschule einen Beitrag zur Schaffung eigenständiger wissenschaftlicher Karrierewege in den Pflege- und Therapiewissenschaften.

Nach Aktenlage gewährleistet die räumlich-sächliche Ausstattung am Hauptstandort Gera und an den Außenstandorten einen funktionierenden Lehr- und Forschungsbetrieb. Die Ausstattung der verschiedenen Standorte ist heterogen, jedoch insgesamt angemessen.

Das Bibliotheksbudget wurde im Nachgang zur zurückliegenden Reakkreditierung deutlich erhöht. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren einen Zugang zu zahlreichen elektronischen Datenbanken sowie zu deutschen und englischsprachigen E-Books geschaffen hat. Insgesamt wird die Bibliotheksausstattung als angemessen bewertet.

|⁴ Vgl. ebd.

Die Hochschule finanziert ihren Betrieb hauptsächlich aus Studiengebühren und erwirtschaftet seit einigen Jahren Überschüsse. Ihre Finanzierung und Finanzplanung werden als tragfähig bewertet.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit der folgenden Auflage:

_ Die Forschungsleistungen müssen weiter verbessert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das breite Spektrum des Studienangebots angemessen durch Forschungsaktivitäten unterlegt wird.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der SRH Hochschule für Gesundheit als zentral erachtet:

_ Die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung sollten weiter verbessert werden. Dazu sollten insbesondere das Anreizsystem zur Anregung und Unterstützung von Forschungsaktivitäten ausgebaut, die finanziellen Mittel für die Anschubfinanzierung erhöht und eine Forschungskommission eingerichtet werden.

_ Die Lehrdeputatsreduktionen für Forschungszwecke sollten transparent und verbindlich geregelt werden.

_ Die Hochschulleitung sollte um eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten für Studium und Lehre ergänzt werden.

_ Die Hochschule sollte eine rechtswissenschaftliche Professur mit Anschlussfähigkeit zum Studiengang „Soziale Arbeit“ einrichten, um auf diese Weise juristische Kompetenzen dauerhaft an der Hochschule zu verankern.

_ Neue Stellen für Professorinnen und Professoren sollten künftig vorzugsweise als Vollzeitstellen ausgeschrieben werden.

_ Bei weiter steigenden Studierendenzahlen sollte die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen und vor allem nichtwissenschaftlichem Personal erhöht werden.

_ Die Hochschule sollte ihr Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern weiterentwickeln und darin auch auf weitere Diversitätsmerkmale eingehen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflage zur Steigerung der Forschungsleistungen wird im Rahmen der Reakkreditierung überprüft.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Hochschule
für Gesundheit, Gera

2021

Drs.9052-21

Köln 10.05.2021

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	25
I.1 Ausgangslage	25
I.2 Bewertung	26
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	33
III. Personal	35
III.1 Ausgangslage	35
III.2 Bewertung	37
IV. Studium und Lehre	40
IV.1 Ausgangslage	40
IV.2 Bewertung	44
V. Forschung	47
V.1 Ausgangslage	47
V.2 Bewertung	49
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	52
VI.1 Ausgangslage	52
VI.2 Bewertung	54
VII. Finanzierung	55
VII.1 Ausgangslage	55
VII.2 Bewertung	56
Anhang	57

Bewertungsbericht

Die SRH Hochschule für Gesundheit wurde im Jahr 2006 als SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera – University of Applied Health Sciences gegründet. Im März 2007 erhielt sie vom Land Thüringen die zunächst bis zum Jahr 2012 befristete staatliche Anerkennung. Im Januar 2010 erfolgte die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit Auflagen |⁵, daraufhin wurde die Hochschule unbefristet staatlich anerkannt. Im Jahr 2016 benannte sich die Hochschule um in SRH Hochschule für Gesundheit. Im Juli 2017 wurde sie für drei Jahre reakkreditiert. Die Hochschule bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Gesundheit und Soziales an. Neben ihrem Standort in Gera unterhält sie Außenstellen in Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe, Leverkusen und Stuttgart. Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 1.359 Studierende eingeschrieben.

Die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat |⁶ war mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ An allen Standorten und in allen Studiengängen muss die Lehre in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht werden. Die Hochschule muss die Personalausstattung entsprechend aufstocken.
- _ Die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung und die Forschungsleistungen müssen verbessert werden.
- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass hochschulische Studieninhalte an allen Standorten nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium gelehrt werden.
- _ Wird das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Trägergesellschaft von einer Person ausgeübt, so darf diese nicht über Stimmrecht im Senat verfügen. Die Grundordnung muss entsprechend geändert werden.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Gesundheit Gera (SRH), (Drs. 9649-10), Berlin Januar 2010.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (Drs. 6383-17), Bremen Juli 2017.

- _ Der Senat muss die Möglichkeit haben, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Die Grundordnung ist entsprechend zu ändern.
- _ Um an allen Standorten angemessene Zugänge zu Literaturbeständen, Datenbanken und digitalen Medien sicherzustellen, muss das Bibliotheksbudget deutlich erhöht werden.
- _ Sollte die Hochschule an ihren Planungen festhalten und den Studiengang „Soziale Arbeit“ einführen, müssen hinreichend hauptberufliches professorales Personal zur Verfügung stehen und abhängig von der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter erforderlichen Denominationen eingerichtet werden.

Die Umsetzung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung, Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung, Vermittlung hochschulischer Lehrinhalte durch akademisch qualifiziertes Personal und Erhöhung des Bibliotheksbudgets war binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Erhöhung des Anteils hauptberuflicher professoraler Lehre war innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Die Erfüllung der Auflagen zur Abdeckung des hauptberuflichen professoralen Personals im geplanten Studiengang „Soziale Arbeit“ und zur Steigerung der Forschungsleistungen müsse im Rahmen des kommenden Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2020 geprüft werden. Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus.

Die SRH Hochschule für Gesundheit hat die Auflagen und Empfehlungen aus der Reakkreditierung nach eigenen Angaben umgesetzt. Der Akkreditierungsausschuss hat sich in drei Sitzungen (5. Dezember 2018, 4. und 5. Juni 2019 sowie 18. September 2019) mit der Umsetzung der Auflagen befasst. Er bestätigte, dass alle Auflagen umgesetzt wurden, die binnen eines Jahres zu erfüllen waren. Gleichwohl wies der Akkreditierungsausschuss darauf hin, dass im Rahmen des kommenden Reakkreditierungsverfahrens 2020 zu überprüfen sei, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung hinreichend seien. Eine abschließende Prüfung der Auflage, dass hochschulische Inhalte durch akademisch qualifiziertes Personal vermittelt werden müssen, werde ebenfalls in dem kommenden Reakkreditierungsverfahren erfolgen. Darüber hinaus sei dann auch die Umsetzung der Auflagen zur Erhöhung des Anteils professoraler Lehre, zum Studiengang „Soziale Arbeit“ und zur Steigerung der Forschungsleistungen zu prüfen.

I.1 Ausgangslage

Die SRH Hochschule für Gesundheit wurde im Jahr 2007 vom Land Thüringen als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt. Sie versteht sich als Gesundheitshochschule, die mit flexiblen Studienmodellen zur Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe beiträgt. Aktuell (Stand: WS 2020/21) bietet die Hochschule 17 Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales an.

Die SRH Hochschule für Gesundheit ist Teil des Netzwerks der privaten Hochschulen der SRH Higher Education GmbH und kooperiert eng mit den Kliniken und Fachschulen des SRH Konzerns. Sie verfolgt das Ziel, klassische Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen akademisch aufzuwerten und den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule durch staatliche Abschlüsse überdurchschnittliche berufliche Chancen zu eröffnen. Eine Besonderheit stellt nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit die Entwicklung flexibler Studienmodelle dar. Neben Vollzeitstudiengängen werden von der Hochschule auch ausbildungs- und praxisintegrierende Modelle sowie ausbildungs- und berufs begleitende Studiengänge angeboten. Sie sollen eine gute Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ermöglichen und sind nach Darstellung der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal. Außerdem verfolgt die Hochschule das Ziel, Weiterbildungen im Gesundheitsbereich auf Hochschulniveau anzubieten. Diese Angebote werden in Studiengänge integriert oder richten sich an die Unternehmen der SRH Gruppe wie beispielsweise die Berufsbildungs- und -förderwerke der SRH und die SRH Kliniken. Kennzeichnend für die Hochschule ist nach ihrer Darstellung zudem die Anwendungsorientierung der Forschung im Kontext der Gesundheitsfachberufe. Sie zielt auf eine enge Verbindung von Theorie und Praxis sowie einen Wissenstransfer in die Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen.

Der Hauptstandort der Hochschule befindet sich in Gera, weitere Studienangebote gibt es an den seit 2012/2013 angegliederten sechs Außenstandorten in Nordrhein-Westfalen (Bonn, Düsseldorf, Leverkusen) und Baden-Württemberg (Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart). Ein Studiengang wird in Kooperation mit einem Praxispartner in einem Studienzentrum der Hochschule bei dem Praxispartner in Heide durchgeführt (vgl. Kapitel IV).

Durch die Zusammenarbeit mit Kliniken, Klinikverbänden und Fachschulen der SRH Gruppe, dem SRH Therapienetzwerk und anderen Partnern soll das Studienangebot der Hochschule stetig weiterentwickelt und eine Orientierung an den Anforderungen der Praxis gesichert werden. Die SRH Hochschule für Gesundheit kooperiert hinsichtlich Forschung, Lehre und Studierendenaustausch darüber hinaus mit einigen in- und ausländischen Hochschulen sowie mit Verbänden und anderen Institutionen.

Als Entwicklungsziele für die kommenden fünf bis zehn Jahre nennt die Hochschule den weiteren Ausbau der Forschungsaktivitäten und des bestehenden Forschungsnetzwerks sowie die Entwicklung von Forschungsprofilen in allen Studiengängen. Die SRH Hochschule für Gesundheit plant außerdem ein weiteres Wachstum von derzeit 1.359 (Stand: WS 2020/21) auf 1.677 Studierende (WS 2023/24). Sie hat ihr Studienangebot erweitert und zum Wintersemester 2020/21 neben den bestehenden Studiengängen in den Bereichen Psychologie, Therapie- und Gesundheitswissenschaften sowie Pädagogik neue Studiengänge in den Bereichen *Physician Assistant* und *Dental Hygienist* eingerichtet, ein Studiengang im Bereich Pflege ist zum Wintersemester 2021/22 geplant. Das Studienangebot soll um weitere flexible Studienmodelle ergänzt werden, um künftig noch stärker die Anforderungen berufstätiger und älterer Studieninteressierter zu berücksichtigen und neue Zielgruppen zu erschließen. Zukünftig sollen die Standorte außerhalb von Thüringen ausgebaut und die Präsenz der SRH Hochschule für Gesundheit in Leverkusen und Stuttgart verstärkt werden. Zum Wintersemester 2019/20 wurde der Campus Stuttgart um einen Studiengang und zum Wintersemester 2020/21 der Campus Leverkusen um weitere Studiengänge erweitert. An beiden Standorten ist ein Ausbau der Räumlichkeiten geplant (vgl. Kapitel VI). Die Weiterbildungsangebote sollen in Zukunft ebenfalls ausgebaut werden.

1.2 Bewertung

Die SRH Hochschule für Gesundheit hat sich in der kurzen Zeitspanne seit der Reakkreditierung im Jahr 2017 erheblich weiterentwickelt. Sie hat ihr Portfolio am Hauptstandort Gera und an den Außenstandorten um mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge ergänzt, die zu ihrer Profilierung als Gesundheitshochschule beitragen. Außerdem wurden die Forschungsaktivitäten zu gesundheitsorientierten Fragestellungen gezielt verstärkt, sie sollten aber weiter ausgebaut werden. Die Hochschule wird dem institutionellen Anspruch einer anwendungs- und praxisorientierten Fachhochschule im Gesundheitsbereich insgesamt gerecht.

Die Einbindung der Hochschule in die SRH Holding ist eine gute Grundlage, um den Bedarf an neuen Studiengängen im Gesundheitsbereich zu identifizieren und ihr fachliches Profil gezielt zu ergänzen. Dafür hat die Hochschule die Zusammenarbeit mit den Kliniken der SRH Holding weiter ausgebaut und den Austausch mit anderen SRH Hochschulen verstärkt. Sie orientiert sich mit dem angebotenen Spektrum unterschiedlicher Studienformate angemessen an der Nachfrage einer heterogenen, vielfach bereits berufstätigen Studierendenschaft. Mit der Erweiterung des Studienangebots und deutlich gestiegenen Studierendenzahlen ging ein Aufwuchs des Personals einher. In den vergangenen Jahren wurde die Anzahl der Professuren und der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Zukünftig sollte bei weiter steigenden

Studierendenzahlen die Anzahl des Personals im wissenschaftsunterstützenden Bereich angemessen erhöht werden (vgl. Kapitel III).

Die SRH Hochschule für Gesundheit hat den Anspruch, zur weiteren Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsberufe beizutragen. Über die Berufsqualifizierung hinaus umfasst die Akademisierung der Gesundheitsberufe auch die wissenschaftliche Profil- und Disziplinbildung sowie den Auf- und Ausbau eigenständiger, von anderen Disziplinen abgrenzbarer Forschung und wissenschaftlicher Karrierewege. |⁷ Seit der vergangenen Reakkreditierung hat die Hochschule erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung und der Forschungsleistungen unternommen. Diese Bemühungen sind ebenso wie die Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Promotion nachdrücklich zu würdigen, sie müssen allerdings weiter deutlich verstärkt werden (vgl. Kapitel V).

Die Hochschule hat ihre Vernetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen, Kliniken und Praxispartnern ausgebaut und sich zu einer etablierten Größe in der Stadt Gera und der Region entwickelt. Die sechs Außenstandorte wurden in den vergangenen Jahren weiter personell verstärkt und in die Strukturen der Hochschule integriert. Die SRH Hochschule für Gesundheit hat Empfehlungen der zurückliegenden Reakkreditierung aufgegriffen, die Studienangebote an den Standorten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu bündeln. Der Ausbau des Campus Leverkusen und des Campus Stuttgart ist eine gute Basis für die angestrebte engere Zusammenarbeit der Außenstellen in den jeweiligen Regionen. Überdies ergeben sich durch die Einbindung der Hochschule in die SRH Holding und die geplante Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen der SRH Higher Education in „Houses of Universities“ weitere Entwicklungschancen in den beiden Regionen. Die Ergänzung des Studienangebots der Hochschule um einen neuen Studiengang an dem dazu gegründeten Studienzentrum Heide in Schleswig-Holstein steht jedoch im Gegensatz zu einer verstärkten Bündelung der Standorte und ist bislang noch nicht überzeugend (vgl. Kapitel III und IV).

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige SRH Hochschule für Gesundheit GmbH, deren Alleingesellschafterin die gemeinnützige SRH Higher Education

| ⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 24 11-12), Berlin Juli 2012.

GmbH mit Sitz in Heidelberg ist. Der SRH Higher Education GmbH gehören insgesamt acht staatlich anerkannte und eigenständig geführte SRH Hochschulen |⁸ an. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SRH Holding (SdbR) |⁹, deren Stiftungszweck darin besteht, Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitswesen zu erbringen.

Die Gesellschafterversammlung der SRH Hochschule für Gesundheit GmbH besteht aus der alleinigen Gesellschafterin SRH Higher Education GmbH. Der Zweck und die innere Ordnung richten sich nach dem Gesellschaftsvertrag (GV). Danach legt die Gesellschafterversammlung die Grundsätze der Geschäftspolitik fest (§ 6 GV). Sie ist unter anderem zuständig für die Wahl, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und Prokuristinnen bzw. Prokuristen. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterversammlung (§ 8 GV). Die Geschäftsführung ist unter anderem für den Entwurf des wirtschaftlichen Erfolgsplans verantwortlich, hat den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr vorzulegen und einen Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses zu unterbreiten.

Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft SRH Hochschule für Gesundheit GmbH hat der derzeitige Präsident der SRH Hochschule für Gesundheit in Personalunion inne. Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Verwaltung sowie die kaufmännischen, administrativen und arbeitsrechtlichen Belange der Hochschule und wird dabei von einer Verwaltungsleiterin unterstützt. Im Falle seiner Abwesenheit wird er durch eine Prokuristin vertreten.

Die Leitungsstrukturen an der SRH Hochschule für Gesundheit sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident, der Senat, der Hochschulrat und die Studiengangsräte (§ 15 GO).

Das Präsidium (§ 16 GO) besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten. Das Präsidium ist das geschäftsführende akademische Organ und nimmt laut GO die hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten wahr. Wird mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident bestellt, so wird die Geschäftsverteilung im Präsidium durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag des Senats vom Hochschulrat berufen und vertritt die Hochschule in allen gerichtlichen und außergerichtlichen akademischen Angelegenheiten (§ 17 GO). Die Amtszeit beträgt

|⁸ Zur SRH Higher Education GmbH gehören neben der SRH Hochschule für Gesundheit außerdem die SRH Berlin University of Applied Sciences, die SRH Hochschule in Nordrhein-Westfalen, die SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Fernhochschule – The Mobile University, die EBS Universität für Wirtschaft und Recht, die SRH Wilhelm Löhe Hochschule und die Universidad Paraguayo-Alemana (UPA) in Asunción, Paraguay.

|⁹ Stiftung des bürgerlichen Rechts (SdbR).

vier Jahre, weitere Amtszeiten sind zulässig. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer über hinreichende Erfahrungen in Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung oder Bildung verfügt. Die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten der Geschäftsführung zu beachten und sorgt für die Beachtung der Grundordnung. Sie bzw. er wirkt darauf hin, dass die Lehr- und Prüfungsverpflichtungen erfüllt werden, ihr bzw. ihm steht insoweit ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu. Sie bzw. er ist stimmberechtigtes Mitglied des Senats, leitet dessen Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse des Senats und des Hochschulrats. Im Falle einer Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident und Geschäftsführung der Trägergesellschaft hat die Präsidentin bzw. der Präsident kein Stimmrecht im Senat (§ 19 GO). Hält die Präsidentin bzw. der Präsident Beschlüsse des Senats, des Prüfungsausschusses und der sonstigen Ausschüsse und der Gremien für rechtswidrig oder wirtschaftlich nicht vertretbar, hat ihre oder seine Beanstandung aufschiebende Wirkung. Bei Uneinigkeit entscheidet der Hochschulrat. Auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder kann die Präsidentin bzw. der Präsident durch den Hochschulrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Es können bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten bestellt werden. Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden auf Vorschlag des Senats vom Hochschulrat, mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Gesellschafterversammlung, bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, weitere Amtszeiten sind zulässig. Zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten kann bestellt werden, wer über hinreichende Erfahrungen in Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung oder Bildung verfügt oder einschlägige Erfahrungen in der Wirtschaft vorweisen kann. Die Aufgabenbereiche werden von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten im Benehmen mit dem Hochschulrat und der Gesellschafterversammlung sowie durch die Geschäftsordnung des Präsidiums festgelegt (§ 18 GO). Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin bzw. den Präsidenten in allen akademischen Angelegenheiten. Sie sind Mitglieder des Senats. Auf Vorschlag von zwei Dritteln der Senatsmitglieder können die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, mit Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, durch den Hochschulrat abberufen werden. Derzeit ist eine Vizepräsidentin Forschung bestellt.

Der Senat setzt sich als oberstes akademisches Gremium der Hochschule aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, fünf bis sieben Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die Amtszeiten der Studierenden sind auf zwei Jahre, die der übrigen gewählten Mitglieder auf vier Jahre

beschränkt. Die Anzahl der Professorinnen und Professoren im Senat ist immer um mindestens eins größer als die Anzahl der übrigen Senatsmitglieder. Die Senatsmitglieder werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern gewählt, was durch eine Wahlordnung geregelt ist. Auf Einladung des Senats können die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Hochschulrats, die Geschäftsführung und die Studiengangsleitungen mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Der Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule und entscheidet über alle akademischen Angelegenheiten, insbesondere über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen (§ 20 GO). Hierbei müssen die Empfehlungen des Hochschulrats berücksichtigt und für die Umsetzung eines Beschlusses die Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeholt werden. Weiterhin beschließt der Senat über Einrichtung, Aufhebung und Änderung von studiengangübergreifenden Programmen sowie über Erlass und Änderung der Grund- und Berufsordnungen, Zulassungs- und Auswahlordnungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Immatrikulationsordnung, Wahlordnung und der eigenen Geschäftsordnung. Er setzt Berufungskommissionen ein und gibt Empfehlungen an den Hochschulrat bezüglich des Bedarfs an wissenschaftlichem Personal und Professuren. Er berät die Ergebnisse von Akkreditierungen und Evaluationen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Weiterhin nimmt der Senat Stellung zum akademischen Jahresbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten und zum jährlichen Erfolgsplan. Außerdem unterbreitet er Vorschläge zur Einrichtung von Fakultäten, zu Hochschulkooperationen, zur Bestellung von Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren, für die Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie zur Bestellung von Hochschulratsmitgliedern. Der Senat wird mindestens einmal im Semester einberufen (§ 21 GO). Der Hochschulrat, die Präsidentin bzw. der Präsident oder die Geschäftsführung können die Einberufung des Senats verlangen. Er wird ebenfalls einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Senatsmitglieder oder eines Studiengangs eine Einberufung verlangen. Die Senatsitzungen sind hochschulöffentlich und finden am Sitz der Hochschule statt, bei begründetem Anlass kann der Senat an jedem anderen Ort tagen. Den Vorsitz des Senats führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Der Senat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Wenn ein Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit erneut verhandelt wird, ist die Zahl der Anwesenden für die Beschlussfassung ohne Bedeutung. Auf Antrag eines Mitglieds, welchem mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder zuzustimmen ist, kann der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen. Bei Beschlüssen, welche wirtschaftliche oder strategische

Interessen berühren, hat die Trägerin der Hochschule die Möglichkeit, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen.

Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan der Hochschule und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen (§ 22 GO). Seine Mitglieder können Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere aus Politik, Wirtschaft und Forschung, sein. Sie werden vom Senat vorgeschlagen und durch die Trägergesellschaft für vier Jahre berufen. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats und ihre oder seine Stellvertreterin bzw. ihr oder sein Stellvertreter werden von den Hochschulratsmitgliedern für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Hochschulrat hat eine Aufsichts- und Beratungsfunktion. Er beschließt über die Zustimmung zur Grundordnung der Hochschule und zu ihren Änderungen. Außerdem beschließt der Hochschulrat über den Vorschlag des Senats für die Berufung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und leitet den Beschluss an die Gesellschafterversammlung weiter. Er nimmt Stellung zum akademischen Jahresbericht des Präsidenten und beschließt eine Empfehlung zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über den Erfolgsplan und den Jahresabschluss. Weiterhin beschließt er Empfehlungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen und über Maßnahmen zur Förderung von Studierenden. Außerdem beschließt er über die Empfehlungen des Senats zur jährlichen Feststellung des Bedarfs des wissenschaftlichen Personals sowie der erforderlichen Professuren. Der Hochschulrat wird mindestens einmal im Kalenderhalbjahr oder nach Bedarf einberufen (§ 24 GO).

Für jeden Studiengang wird ein Studiengangsrat gebildet (§ 25 GO). Ihm gehören folgende gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter an: zwei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie eine Studierende bzw. ein Studierender. Der Studiengangsrat ist zuständig für alle nicht vom Senat und von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten verantworteten Angelegenheiten der Lehre (§ 26 GO). Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Studiengangsrats ist die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter (§ 27 GO). Sie bzw. er gehört i. d. R. dem Kreis der Professorinnen und Professoren an, wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt und ruft mindestens einmal im Semester eine Sitzung des Studiengangsrats ein.

Zugehörige der Hochschule sind die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, die Studierenden, die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Lehrbeauftragten. Die hauptberuflich Zugehörigen und die Studierenden haben das Recht und die Pflicht, in den

Gremien der Hochschule mitzuarbeiten, Funktionen zu übernehmen und sich an der Verwaltung der Hochschule zu beteiligen (§ 5 GO).

Die Hochschule ist gemäß der Grundordnung in Studiengänge gegliedert (§ 2 GO). Die Studiengänge werden am Sitz der Hochschule in Gera und an sechs Außenstandorten (Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe, Leverkusen und Stuttgart) sowie einem Studienzentrum der Hochschule (Heide) angeboten. Die Hochschule strebt eine standortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden an. Die Einsatzorte der Lehrenden können mehrere Standorte umfassen und sind vertraglich vereinbart. Für die standortübergreifende Organisation von Lehre und Forschung sind die Studiengangsleitungen der Studiengänge verantwortlich. Die standortspezifische Abstimmung findet durch die Professorinnen bzw. Professoren und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter vor Ort statt. Ergänzend zu den Sitzungen der Studiengangsräte werden regelmäßige Treffen mit Studierendenvertretern der einzelnen Standorte durchgeführt. Nach Aussage der Hochschule sind die Hochschulgremien mit Mitgliedern verschiedener Standorte besetzt. Der Senat tagt wechselnd an den verschiedenen Standorten.

Der Senat der SRH Hochschule für Gesundheit hat im Jahr 2011 eine Gleichstellungsförderrichtlinie beschlossen, welche die Ziele und Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule aufführt. Das Präsidium der Hochschule setzt eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten ein, die bzw. der für die Umsetzung der Förderrichtlinie zuständig ist und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in Fragen der Gleichstellung fungiert. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Gleichstellungsbeauftragte bzw. der Gleichstellungsbeauftragte erstattet dem Senat alle zwei Jahre Bericht und der Senat nimmt dazu Stellung.

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden interne Evaluationen, Lehrevaluationen sowie externe Akkreditierungen durchgeführt (§ 4 GO). In einem Handbuch für Qualitätsmanagement (QM) werden die Ziele, Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements zusammengefasst und die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem der Hochschule beschrieben. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium, das dafür eine Leitung Qualitätsmanagement und Prozessverantwortliche benannt hat. Die QM-Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Studium und Verwaltung werden von der Leitung Qualitätsmanagement verantwortet und für das Qualitätsmanagement im Bereich der Forschung ist die Vizepräsidentin Forschung verantwortlich. Für eine effiziente Gestaltung der Prozesse wurde im Jahr 2012 ein Qualitätslenkungskreis (QLK) gegründet, der sich aus den Mitgliedern verschiedener Hochschulbereiche zusammensetzt und mehrmals im Semester tagt. Der QLK analysiert und evaluiert interne

Ablaufprozesse und unterbreitet dem Präsidium Verbesserungsvorschläge für die Bereiche Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung.

II.2 Bewertung

In der Grundordnung der SRH Hochschule für Gesundheit sind die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter festgelegt. Die Grundordnung entspricht den Anforderungen an eine hochschulische Selbstverwaltung.

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist ausgewogen gestaltet. Zwar ist der Präsident der SRH Hochschule für Gesundheit zugleich alleiniger Geschäftsführer der Trägerin, die Bestellung des Präsidenten und auch der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten erfolgt aber unter maßgeblicher Beteiligung des Senats als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan. Zudem wurde die Grundordnung im Jahr 2019 geändert, um eine wissenschaftsfremde Einflussnahme der Trägerin oder des Betreibers auszuschließen. So wurde festgelegt, dass bei einer Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer diese Person nicht über Stimmrecht im Senat verfügt. Außerdem hat der Senat die Möglichkeit, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Mit diesen beiden Änderungen wurden auch Auflagen des Wissenschaftsrats aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren erfüllt.

Der Präsident der SRH Hochschule für Gesundheit ist in seiner Doppelfunktion als Geschäftsführer der Trägergesellschaft für ein breites Aufgabenspektrum zuständig, das sowohl akademische als auch kaufmännische, administrative und arbeitsrechtliche Belange umfasst. Daher wird begrüßt, dass die Hochschulleitung seit dem Jahr 2019 arbeitsteilig gestaltet und die Position der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung besetzt wurde. Darüber hinaus wird angesichts des weiter gestiegenen Umfangs und der Komplexität der Leitungsaufgaben, die auch mit dem Größenwachstum der Hochschule und ihrer fachlichen Ausdifferenzierung an verschiedenen Standorten zusammenhängen, nachdrücklich die Bestellung einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für Lehre und Studium empfohlen. Eine Änderung der Grundordnung wäre dafür nicht erforderlich, da sie schon heute ermöglicht, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zu bestellen.

Im Senat verfügen die gewählten Professorinnen und Professoren über eine strukturelle Mehrheit. Der Senat hat hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen. Er entscheidet beispielsweise über die Grund- und die Berufungsordnung und ist maßgeblich an den Entscheidungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen beteiligt. Nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe nimmt der Senat seine Gestaltungsmöglichkeiten seit

der zurückliegenden Reakkreditierung deutlich aktiver wahr als zuvor. Er hat das hochschulische Geschehen beispielsweise bei der Entwicklung neuer Studiengänge und der Erarbeitung des Forschungsleitbilds engagiert mitgestaltet. Es wird begrüßt, dass die Studiengangsleitungen regelmäßig als Gäste an den Senatssitzungen teilnehmen. Ihre Einbindung ist eine gute Voraussetzung für den studiengangübergreifenden Informationsaustausch und gemeinsame Beratungen über die Weiterentwicklung der Hochschule. Der Senat wird zudem darin bestärkt, auch zukünftig an den verschiedenen Standorten zu tagen und damit zu deren Integration beizutragen. Außerdem regt die Arbeitsgruppe an, die derzeit vier Arbeitskreise, die auf Eigeninitiative von einzelnen Hochschulmitgliedern entstanden sind, verstärkt in das Senatsgeschehen einzubeziehen. Diese informellen Strukturen sind ein eindrucksvoller Beleg für die Partizipationsmöglichkeiten an einer relativ kleinen Hochschule mit flachen Hierarchien, sie werden jedoch bei einem absehbaren weiteren Wachstum der SRH Hochschule für Gesundheit an Grenzen stoßen. Zukünftig sollte die Mitwirkung der Arbeitskreise klar geregelt und in den Strukturen der Hochschule verankert werden, um ihnen eine höhere Verbindlichkeit zu geben.

Die Organisation der Hochschule entlang der Studiengänge ist ihrem Profil angemessen. Alle Mitglieder der Hochschule, die akademische Interessen verfolgen, sind gemäß Grundordnung adäquat in den Studiengangsräten vertreten. Nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe tragen die Studiengangsräte erheblich zur standortübergreifenden Kooperation und zur Koordination von Lehre und Forschung innerhalb der einzelnen Studiengänge bei. Sicherlich waren die bereits eingespielten, standortübergreifenden Kommunikationsprozesse auch eine gute Voraussetzung, um mit dem Beginn der Corona-Pandemie die Digitalisierung von Studium und Lehre wie auch der administrativen Prozesse zügig umsetzen zu können.

Die Hochschule verfügt über ein tragfähiges Konzept zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Zukünftig sollte das Konzept zeitgemäß weiterentwickelt werden und auch allgemeine Diversity-Fragen aufgreifen. In den vergangenen Jahren hat der Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Senats teilgenommen. Die schon regelhaft praktizierte Teilnahme sollte als Recht zur Teilnahme an allen Senatssitzungen in der Grundordnung festgehalten werden.

Auch das Qualitätsmanagement der Hochschule ist insgesamt tragfähig. Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystem mit den gängigen Maßnahmen entwickelt, das vom Präsidium verantwortet wird.

III.1 Ausgangslage

Nach Angaben der Hochschule stehen im Wintersemester 2020/21 für 1.359 Studierende 53 Professorinnen und Professoren (darunter zwei Personen in der Hochschulleitung) mit einem Stellenumfang von 36,30 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um 17 Vollzeitstellen, eine Stelle mit 0,8 VZÄ, vier Stellen mit 0,75 VZÄ und 31 Stellen mit 0,5 VZÄ. Davon sind 15,5 VZÄ am Hauptstandort Gera, 1,85 VZÄ in Bonn, 1,85 VZÄ in Düsseldorf, 2,20 VZÄ in Heidelberg, 4,95 VZÄ in Karlsruhe, 4,30 VZÄ in Leverkusen, 4,35 VZÄ in Stuttgart sowie 0,5 VZÄ am Studienzentrum in Heide angesiedelt. Hinzu kommen 0,8 VZÄ für die Hochschulleitung, die in Gera angesiedelt ist. An der Hochschule sind 25 Professorinnen und 28 Professoren beschäftigt. Derzeit ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von 1:38. Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 10,88 VZÄ (darunter 1 VZÄ in den zentralen Diensten) sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 17,13 VZÄ (davon 1 VZÄ in der Hochschulleitung).

Die Arbeitsverträge der Lehrenden und die Deputatsordnung (Stand: 12. Dezember 2019) regeln die Lehrkontingente. Vollzeitprofessuren haben ein Lehrdeputat von 18 SWS, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 8 SWS und Lehrkräfte für besondere Aufgaben von 24 SWS. Die Lehrverpflichtung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren umfasst 2 SWS. Das Jahreslehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beläuft sich auf 576 Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE entspricht 45 Minuten). Die Hochschule geht davon aus, dass bei einer Vollzeitbeschäftigung im Umfang von 40 Stunden pro Woche circa 1.700 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Lehrtätigkeit umfasst demnach rund 25 % der Arbeitszeit, für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen veranschlagt die Hochschule 35 % der jährlichen Arbeitszeit. Etwa 10 % der Arbeitszeit werden nach Angaben der Hochschule im Durchschnitt für die akademische Selbstverwaltung, rund 20 % der Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten und 10 % für die Betreuung der Studierenden, die Weiterentwicklung des Lehrangebotes sowie sonstige Tätigkeiten verwendet.

In der Deputatsordnung werden zudem die verschiedenen Möglichkeiten zur Deputatsreduktion aufgeführt. Neben der Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sind bei vollem Stellenumfang die

Betreuung von zwei Studierenden im Praktikum, die Betreuung von zwei Abschlussarbeiten und die Abnahme von zwei Lehrproben |¹⁰ im Lehrdeputat erhalten.

Die Anzahl der abzuleistenden SWS kann durch die Übernahme weiterer Betreuungsleistungen und die Abnahme zusätzlicher Lehrproben reduziert werden. Laut der Deputatsordnung können weitere Deputatsreduktionen für von der Hochschulleitung ausdrücklich übertragene akademische oder organisatorische Aufgaben genehmigt werden. So kann für die Studiengangsleitung eine Ermäßigung von einer bis vier SWS und für die Leitung des Zentralen Prüfungsausschusses eine Ermäßigung bis zu einer SWS genehmigt werden. Das Lehrdeputat der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten kann bis zu 50 % und das Deputat der Präsidentin bzw. des Präsidenten bis zu 100 % reduziert werden. Außerdem können Lehrende, die sich in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, für den Wissenstransfer und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen engagieren, eine Reduktion des Lehrdeputats erhalten. Über die Höhe der Reduktion entscheidet die Hochschulleitung. Tätigkeiten in kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten der Hochschule werden nicht im Rahmen des Lehrdeputats erbracht, sondern außerhalb der arbeitsvertraglichen Pflichten vereinbart und vergütet.

Im akademischen Jahr 2019 wurde die Lehre über alle Standorte und Studiengänge zu 53,9 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 7,8 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 38,3 % von nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten erbracht. Die Quote von mehr als 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre wurde an jedem einzelnen Standort und für jeden einzelnen Studiengang erfüllt. |¹¹

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren werden durch das Thüringer Hochschulgesetz vorgegeben. Die Hochschule hat die Berufungsverfahren in einer Berufsordnung (BO) und in einem Prozessplan im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt.

|¹⁰ Diese Lehrproben gibt es nur als Abschluss des Unterrichtspraktikums im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“.

|¹¹ Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre am Standort Gera betrug über alle Studiengänge hinweg insgesamt 56,6 % (56,5 % Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“, 55,6 % Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“, 51,8 % Studiengang „Ergotherapie“, 64,5 % Studiengang „Ernährungstherapie und -beratung“, 55,9 % Studiengang „Gesundheitspsychologie“, 55,4 % Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“, 55,4 % Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“, 58,6 % Masterstudiengang „Medizinpädagogik“, 51,2 % Studiengang „Neurorehabilitation“, 55,6 % Studiengang „Physiotherapie“, 50,0 % Studiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“, 50,0 % Studiengang „Psychologie“ und 59,3 % Studiengang „Soziale Arbeit“).

Die hauptberufliche professorale Lehre im Studiengang „Logopädie“ betrug am Standort Bonn 51,9 %, in Düsseldorf 54,2 % und in Heidelberg 50,7 %. Am Standort Karlsruhe betrug die hauptberufliche professorale Lehre 51,0 % (50,8 % Studiengang „Logopädie“, 51,0 % Studiengang „Physiotherapie“). In Leverkusen betrug die hauptberufliche professorale Lehre im Studiengang „Physiotherapie“ 52,0 % und am Standort Stuttgart 51,5 % (51,0 % Studiengang „Logopädie“, 51,5 % Masterstudiengang „Medizinpädagogik“, 52,0 % Studiengang „Physiotherapie“).

Demnach schreibt die Präsidentin bzw. der Präsident die Professur öffentlich aus. Der Senat setzt für die zu besetzende Professur eine Berufungskommission ein, dieser gehören mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, davon mindestens eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an (§ 2 BO). Die Berufungskommission wählt aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren den Vorsitz. Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist die Kommission beschlussfähig, dabei muss die Mehrheit der Stimmen der Professorinnen und Professoren gegeben sein. Unter Beachtung der gesetzlichen Kriterien und der Ausschreibungskriterien wählt die Kommission geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber aus, die zu einer Probelehrveranstaltung eingeladen werden. Auf Grundlage der Probelehrveranstaltung und eines Gesprächs der Berufungskommission mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber erstellt die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag, der drei Personen in einer Reihenfolge umfasst. Dem Berufungsvorschlag müssen eine vergleichende Würdigung der Eigenschaften der Vorgeschlagenen sowie zwei Gutachten externer Gutachterinnen bzw. Gutachter beigelegt sein. Im Benehmen mit dem Senat und der Geschäftsführung erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident den Ruf. Stimmt der Senat keiner der vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber zu, so muss er die Gründe erläutern und die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Berufungskommission ersuchen, neue Bewerberinnen bzw. Bewerber vorzuschlagen.

Die Qualifikationsanforderungen an Lehraufträge sind in der Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen (2019) festgelegt. Danach kann einen Lehrauftrag erhalten, wer ein Studium an einer Hochschule abgeschlossen hat und die pädagogische Eignung besitzt. Im Wintersemester 2020/21 waren an der SRH Hochschule für Gesundheit insgesamt 99 Lehrbeauftragte mit einer Lehrverpflichtung von insgesamt 317,08 SWS sowie ein Honorarprofessor (2 SWS) tätig. Nach Angaben der Hochschule werden seit dem Wintersemester 2019/2020 hochschulische Inhalte an allen Standorten ausschließlich von Personen mit akademischem Abschluss gelehrt.

III.2 Bewertung

Insgesamt ist die Zahl der hauptberuflichen Professuren mit Blick auf den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung auskömmlich. Mit den gewachsenen Studierendenzahlen (WS 2016/2017: 1.012 Studierende, WS 2020/21: 1.359 Studierende) hat die SRH Hochschule für Gesundheit auch die Zahl der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren von 30 Personen (24,5 VZÄ) auf 53 Personen (36,30 VZÄ) deutlich aufgestockt. Im akademischen Jahr 2019 wurde die Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren erbracht. Damit hat die Hochschule auch die Auflagen der zurückliegenden Reakkreditierung erfüllt. In einigen Studiengängen liegt der Anteil der hauptberuf-

lichen professoralen Lehre jedoch nur leicht über der vom Wissenschaftsrat geforderten Mindestquote. Da die Hochschule ihr Portfolio zudem um weitere Studienangebote ergänzen will, begrüßt die Arbeitsgruppe die geplante weitere Aufstockung des professoralen Personals.

Die Hochschule muss auch in Zukunft sicherstellen, dass alle Studierenden an allen Standorten die Möglichkeit haben, innerhalb ihres Studiums Lehrveranstaltungen bei verschiedenen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu belegen. Darauf ist insbesondere bei den neuen und noch kleinen Studiengängen an den Außenstellen und am Studienzentrum in Heide zu achten. Das Studienzentrum ist gegenwärtig nur mit einer Teilzeitprofessur (0,5 VZÄ) ausgestattet. Der geplante Stellenaufwuchs um 1 VZÄ bis WS 2022/23 sollte baldmöglichst umgesetzt werden, wobei die Besetzung einer Vollzeitstelle anzustreben ist. Derzeit gelingt es der Hochschule, das Lehrangebot am Hauptstandort und den Außenstellen auch unter Mitwirkung von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu gestalten, die nicht an dem jeweiligen Standort verankert sind. Dazu trägt auch die weitgehende Digitalisierung der Lehre bei, deren Gestaltungspotential von der Hochschule schon vor Beginn der Coronapandemie aufgegriffen und zügig umgesetzt wurde (vgl. Kapitel IV).

In der zurückliegenden Reakkreditierung wurde der Hochschule auferlegt, die hauptberufliche professorale Lehre im Studiengang „Soziale Arbeit“ mit Blick auf die staatliche Anerkennung sicherzustellen. Die Hochschule hat zwischenzeitlich eine Professur „Soziale Arbeit“ besetzt und den Studiengang insgesamt mit drei Professorinnen und Professoren (1,5 VZÄ) ausgestattet. Auch wurde der Studiengang programmakkreditiert und er hat die staatliche Anerkennung durch das Land Thüringen erhalten. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, darüber hinaus weitere Eckprofessuren (z. B. Methoden der Sozialen Arbeit, Sozialpolitik und -ökonomie) einzurichten und insbesondere eine Professur für den Bereich des Rechts zu schaffen. Eine rechtswissenschaftliche Professur würde die für die staatliche Anerkennung geforderte rechtswissenschaftliche Lehre strukturell sichern, juristische Kompetenzen dauerhaft an der Hochschule verankern und könnte wertvolle Beiträge zur Forschung und Lehre auch in anderen Studiengängen leisten.

Das quantitative Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitprofessuren war in der zurückliegenden Reakkreditierung ausgewogen. Seitdem hat sich die Zahl der Vollzeitstellen um eine Person auf 17 Personen erhöht, jedoch ist die Zahl der Professorinnen und Professoren auf Teilzeitstellen von 14 (WS 2016/2017) auf 36 Personen (darunter 31 Personen auf Stellen mit 0,5 VZÄ) erheblich gestiegen. Zwar teilt die Arbeitsgruppe die Einschätzung der Hochschulleitung, dass es für eine anwendungs- und praxisorientierte Gesundheitshochschule von großer Bedeutung ist, erfahrene Praktikerinnen und Praktiker zu gewinnen, die auch weiterhin in Praxiskontexte eingebunden bleiben wollen. Sie gibt aber zu bedenken, dass sich Personen auf Teilzeitprofessuren aufgrund zeitlich begrenzter Kapazi-

täten überwiegend ihren Lehraufgaben widmen und für Forschungsaktivitäten i. d. R. nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Daher wird empfohlen, zukünftig weitere Vollzeitprofessuren einzurichten.

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur von 576 Lehrveranstaltungsstunden ist für eine Fachhochschule angemessen. Als Reaktion auf eine entsprechende Auflage der zurückliegenden Reakkreditierung hat die Hochschule die Lehrdeputatsordnung überarbeitet. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, werden darin die Möglichkeiten von Deputatsreduktionen für Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung transparent dargelegt. Die Bestimmungen für mögliche Reduktionen zu Forschungszwecken sind jedoch weder umfassend noch ausreichend verbindlich. Es wird empfohlen, die Lehrdeputatsordnung um Regelungen zu ergänzen, die eine Deputatsreduktion auch für die Erarbeitung von Drittmittelanträgen vorsehen. Außerdem ist es von großer Bedeutung, dass der Umfang der Deputatsreduktionen für die Forschungsaktivitäten verbindlich und transparent festgelegt wird (vgl. Kapitel V).

Die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde von 6,6 VZÄ im Jahr 2016 auf aktuell 10,88 VZÄ erhöht. Es wird begrüßt, dass die Hochschule auch Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen hat, die die Forschung an der Hochschule unterstützen. Obwohl die Hochschule erwartet, dass sich die Studierendenzahl von derzeit 1.359 bis zum Wintersemester 2023/24 auf 1.677 Studierende erhöhen wird, will sie bis dahin die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur um 0,52 VZÄ aufstocken. Diese Planungen sind auch im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau der Forschungsaktivitäten nicht überzeugend. Die Stellen für das sonstige Personal wurden von 13 VZÄ im Jahr 2016 auf 17,13 VZÄ erhöht, die Hochschule plant bis zum Wintersemester 2023/24 eine Aufstockung auf 18,5 VZÄ. Im Hinblick auf die Größe der Hochschule, ihre neuen Studiengänge und die zahlreichen Standorte, deren Aktivitäten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Dienste unterstützt und koordiniert werden, scheint die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen gering zu sein. Es wird empfohlen, die Personalplanung sowohl für das sonstige wissenschaftliche Personal als auch für das Personal im nichtwissenschaftlichen Bereich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Als Reaktion auf die Auflage der zurückliegenden Reakkreditierung, zukünftig sicherzustellen, dass hochschulische Inhalte nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium gelehrt werden, hat die Hochschule ihre Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen im Jahr 2019 geändert. Darin wird festgelegt, dass die Erteilung von Lehraufträgen vor Beginn eines Semesters durch die Studiengangsleitung beim Präsidium beantragt werden muss. Einen Lehrauftrag kann nur an Personen vergeben werden, die ein Studium an einer Hochschule abgeschlossen haben. Nach dieser Richtlinie können Lehraufträge erst nach Prüfung und Genehmigung durch das Präsidium vertraglich geregelt werden.

Nach Aktenlage erfolgt die Lehre hochschulischer Studieninhalte derzeit an allen Standorten ausschließlich von Personen mit akademischem Abschluss. Sofern an den ausbildungsintegrierenden Studiengängen der Hochschule auch Personal der SRH Fachschulen beteiligt ist und an der Lehre von hochschulischen Studieninhalten mitwirkt, muss die Hochschule auch zukünftig sicherstellen, dass dieses Personal akademisch qualifiziert ist. Angesichts des derzeit noch nicht umfassenden Angebots akademisch qualifizierter Fachkräfte in Gesundheitsberufen und für die Vermittlung fachpraktischer Inhalte kann es in Ausnahmefällen angebracht sein, auf nicht-akademisches Personal zurückzugreifen.

Die Berufungsverfahren an der Hochschule sind in einer Ordnung geregelt. Sie erfolgen nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien und sind nach Aktenlage hochschuladäquat. In den Berufungsverfahren wird externe professorale Expertise berücksichtigt und der Senat ist angemessen beteiligt.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 waren an der SRH Hochschule für Gesundheit 1.359 Studierende eingeschrieben. Für das Wintersemester 2023/24 erwartet die Hochschule ein Wachstum auf 1.677 Studierende.

Die SRH Hochschule für Gesundheit bietet berufs- und ausbildungsbegleitende sowie praxis- und ausbildungsintegrierende Studienmodelle an. Neben dem Vollzeitstudium werden auch Teilzeitstudiengänge angeboten. Mit den verschiedenen Modellen will die Hochschule gezielt studieninteressierte Personen ansprechen, die Studium, Beruf und Familie vereinbaren möchten. Eine Einschreibung ist im Sommer- und Wintersemester möglich. Nach Angaben der Hochschule wurden bei allen Studiengangsentwicklungen Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis einbezogen. Die ausbildungsintegrierenden Studiengänge wurden in Zusammenarbeit mit den SRH Fachschulen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden entwickelt und werden gemeinsam mit den SRH Fachschulen angeboten. Nach Angaben der Hochschule sorgen gemeinsame Fach- und Leitungsgremien für den fachlichen Austausch.

Folgende Bachelorstudiengänge (180 ECTS) werden zum Wintersemester 2020/21 angeboten (Stand: Oktober 2020):

- _Bildung und Förderung in der Kindheit (B.A., Vollzeit, 6 Semester: 13 Studierende am Standort Gera),
- _Ergotherapie (B.Sc., ausbildungsbegleitend, 7 Semester, Gera: 4 Studierende; Vollzeit, 6 Semester, Gera: 2 Studierende),
- _Ernährungstherapie und -beratung (B.Sc., Vollzeit, praxisintegrierend, 6 Semester: 27 Studierende am Standort Gera),

- _Logopädie (B.Sc., ausbildungsintegrierend, 7 Semester, Bonn: 80 Studierende, Düsseldorf: 63 Studierende, Heidelberg: 50 Studierende, Karlsruhe: 49 Studierende, Stuttgart: 48 Studierende; insgesamt 290 Studierende),
- _Medizinpädagogik (B.A., berufsbegleitend, 8 Semester, Gera: 268 Studierende),
- _Physiotherapie (B.Sc., ausbildungsbegleitend, 7 Semester, Gera: 5 Studierende; Vollzeit, 6 Semester, Gera: 9 Studierende; ausbildungsintegrierend, 7 Semester, Karlsruhe: 109 Studierende, Leverkusen: 76 Studierende, Stuttgart 63 Studierende; insgesamt 262 Studierende),
- _Psychologie (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 81 Studierende),
- _Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 46 Studierende).

Die Hochschule bietet im Wintersemester 2020/21 folgende Masterstudiengänge (120 ECTS) an:

- _Arbeits- und Organisationspsychologie (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, Gera: 23 Studierende),
- _Gesundheits- und Sozialmanagement (M.A., berufsbegleitend, 5 Semester, Gera: 30 Studierende),
- _Medizinpädagogik (M.A., berufsbegleitend, 5 Semester, Gera: 126 Studierende, Stuttgart: 18 Studierende; insgesamt 144 Studierende),
- _Neurorehabilitation (M.Sc., berufsbegleitend, 6 Semester, Gera: 22 Studierende),
- _Psychische Gesundheit und Psychotherapie (M.Sc., Vollzeit, 4 Semester, Gera: 33 Studierende).

Die Studiengänge „Gesundheitspsychologie“ (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 62 Studierende) und „Gesundes Altern und Gerontologie“ (M.Sc., berufsbegleitend, 4 Semester, Karlsruhe) werden auslaufen, der Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ (B.A., Vollzeit, 6 Semester, Gera) ist bereits ausgelaufen.

Weiterhin hat die Hochschule zum Wintersemester 2020/21 folgende neue Studiengänge eingeführt, die bereits akkreditiert sind:

- _Inklusive Kindheitspädagogik (B.A., Vollzeit, 6 Semester, Gera: 11 Studierende),
- _Ernährungstherapie und -beratung (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Leverkusen: 12 Studierende),
- _Gesundheits- und Sozialmanagement (M.A., berufsbegleitend, 5 Semester, Leverkusen: 0 Studierende),
- _Dental Hygienist (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Leverkusen: 0 Studierende),
- _Medizinpädagogik (B.A., Teilzeit, berufsbegleitend, 8 Semester, Leverkusen: 4 Studierende)

_Physician Assistant (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester, Leverkusen: 4 Studierende, Gera: 0 Studierende, Heide: 21 Studierende; insgesamt 25 Studierende).

Zudem soll ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Studiengang „Pflege“ (B.Sc., Vollzeit, 6 Semester) in Gera angeboten werden, die Akkreditierung wurde im Oktober 2020 beantragt.

Der neue Studiengang „*Physician Assistant*“ am Studienzentrum Heide wird in Zusammenarbeit mit der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH angeboten. Die SRH Hochschule für Gesundheit ist für den Studiengang einschließlich der Personalausstattung verantwortlich, nutzt die Infrastruktur des Praxispartners und baut in Heide ein Studienzentrum auf.

Die SRH Hochschule für Gesundheit bietet verschiedene Weiterbildungen an, die zum Teil bereits in das Studium integriert sind und mit denen ein Zertifikat erworben werden kann, das für die Berufspraxis erforderlich oder für den Berufsstart hilfreich sein kann. Dazu gehört beispielsweise das Zertifikat als Fachkraft für Arbeitssicherheit im Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“. Außerdem bietet die Hochschule Weiterbildungen für externe Teilnehmende an, die nicht unmittelbar in Studiengänge integriert sind. Angeboten werden beispielsweise eine Weiterbildung zum Praxisanleitenden, eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation und ein Zertifikatskurs „Manuelle Therapie“. Seit 2019 offeriert die Hochschule auch ein Zertifikatsstudium, das die Möglichkeit eröffnet, einzelne Module von Bachelorstudiengängen zu belegen und bei erfolgreicher Teilnahme und Prüfung ein Zertifikat zu erwerben.

Die Studienangebote weisen nach Angaben der Hochschule vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile auf. Für die Gestaltung der verschiedenen Studiengänge werden Präsenzzeiten mit angeleiteter Selbstlernzeit, Praxistransfer, *Blended Learning* und Selbststudium verbunden. Die Hochschule hat im Jahr 2018 eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, in der die Ziele und Grundlagen digitaler Lernformate beschrieben, Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen werden.

Wie die SRH Hochschule für Gesundheit erläutert, stützt sich die Lehre auf die Ergebnisse von Forschungsprojekten, die von den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren durchgeführt werden. Die Studierenden können bereits in den Bachelorstudiengängen eigene studentische Forschungsprojekte durchführen und sind sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen in Forschungsprojekte der Hochschule eingebunden. Für die studiengangsübergreifende methodische Qualifizierung der Studierenden hat die Hochschule im Jahr 2019 zwei Professuren für die Methodenlehre eingerichtet und ein hochschulweites Konzept entwickelt, das derzeit in einer Pilotphase getestet wird.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet, das im Qualitätshandbuch beschrieben und

von der Leitung Qualitätsmanagement koordiniert wird. Zu den zentralen Prozessen gehören regelmäßige Lehrevaluationen durch die Studierenden und Befragungen unter den Studierenden, wie zufrieden sie mit verschiedenen Rahmenbedingungen der Hochschule sind (z. B. Servicequalität, Ausstattung und IT). Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Studierenden und den verschiedenen Hochschulfächern ausgewertet und, nach Angaben der Hochschule, daraus geeignete Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt. Außerdem werden die Absolventinnen und Absolventen zu Verbesserungspotentialen des Studiums befragt. Diese Angaben werden ebenfalls zur Optimierung von Studienabläufen und -inhalten genutzt. Außerdem finden mehrmals im Semester Feedback-Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Auf der Grundlage der Lehrevaluationen werden in jedem Jahr jeweils die drei besten internen und externen Lehrenden mit Lehrpreisen ausgezeichnet.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Bei entsprechender beruflicher Qualifikation besteht in den meisten Studiengängen die Möglichkeit des Zugangs über eine Eingangsprüfung (§ 70 Thüringer Hochschulgesetz). Für berufs- und ausbildungsbegleitende sowie ausbildungsintegrierende Studiengänge sind außerdem eine Berufszulassung sowie teilweise eine mehrjährige Berufserfahrung bzw. ein Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule erforderlich. Für die Masterstudiengänge sind ein erster akademischer Grad und teilweise auch eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzuweisen bzw. gemäß ThürHG für weiterbildende Masterstudiengänge in Ausnahmefällen |¹² bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer zweijährigen Berufserfahrung eine Eignungsprüfung abzulegen. Anhand eines Auswahlgesprächs, des beruflichen Werdegangs, der absolvierten Fort- und Weiterbildungen, der Hochschulzugangsberechtigung oder einem ersten Hochschulabschluss bzw. einer entsprechenden Prüfung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums, der Professorenschaft und des Studierendenservices zusammensetzt, die Entscheidung über die Zulassung. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren werden in der Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Hochschule für Gesundheit und in den Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge geregelt.

Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen entscheidet laut Rahmenprüfungsordnung der Zentrale Prüfungsausschuss auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Die Studiengebühren betragen monatlich zwischen 140 Euro und 650 Euro für die Bachelorstudiengänge und zwischen 420 Euro und 590 Euro für die Masterstudiengänge. Die Hochschule berechnet außerdem eine einmalige Einschreibe-

| ¹² Dies trifft derzeit für den Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ zu.

gebühr i. H. v. 200 Euro. Für die Eignungsprüfung im Master „Gesundheits- und Sozialmanagement“ werden zusätzlich 200 Euro erhoben. Die Gesamtkosten eines Studiums in Regelstudienzeit betragen zwischen rund 10 Tsd. Euro und 24 Tsd. Euro für ein Bachelorstudium und zwischen 13 Tsd. Euro und 18 Tsd. Euro für ein Masterstudium.

Zwischen 2017 und 2020 wurden 35 Deutschlandstipendien vergeben, die Laufzeit dieser einkommensunabhängigen Stipendien (300 Euro pro Monat) schwankt zwischen zwei und sechs Semestern. Der Studentenförderverein Gera e. V. vergibt außerdem das Gera-Stipendium (50 Euro pro Monat für ein Semester). Seit 2012 sind 35 Gera-Stipendien vergeben worden.

Im Rahmen des Programms ERASMUS+ wurde in den vergangenen Jahren ein Studierenden- und Dozentenaustausch ermöglicht (z. B. mit der Åbo Akademi University, Finnland und der Muş Alparslan University, Türkei). Zwischen 2014 und 2020 konnten nach den Angaben der Hochschule insgesamt 30 Auslandsaufhalte von Studierenden und Lehrenden durchgeführt werden. Seit 2017 haben 14 Studierende und 24 Lehrende einen ERASMUS-geförderten Auslandsaufenthalt wahrgenommen.

Den Studierenden werden zahlreiche Serviceleistungen angeboten. Dazu gehören studienbezogene Serviceleistungen wie das *International Office*, welches Studierende bei der Planung von Auslandssemestern unterstützt, ein Praktikumsbüro, Rechercheberatung durch das Bibliotheksteam und die Unterstützung bei der Publikation von Abschlussarbeiten oder Forschungsergebnissen. Die Studierenden werden über das Studium hinaus beispielsweise bei der Wohnungssuche, bei studentischen Initiativen sowie bei der Suche nach Studierendenjobs und Stipendien beraten. Es gibt verschiedene Gesundheitsangebote, Studierende mit körperlichen oder psychischen Problemen und Studierende mit Kind erhalten außerdem gesonderte Unterstützungsangebote.

IV.2 Bewertung

Die SRH Hochschule für Gesundheit orientiert sich mit den von ihr angebotenen Studiengängen am Bedarf des Gesundheitswesens an akademisch ausgebildetem Personal. Das akkreditierte Studienangebot fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein. Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, die die Hochschule seit der zurückliegenden Reakkreditierung eingerichtet hat, tragen zu ihrer weiteren Profilierung als Gesundheitshochschule bei oder sind – wie die Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Bildung und Förderung in der Kindheit“ sowie „Inklusive Kindheitspädagogik“ – dazu geeignet, komplementäre Bereiche aufzubauen.

Das Studienangebot trifft auf eine insgesamt große Nachfrage, wie der stetige Anstieg der Studierendenzahlen zeigt. Seit der vergangenen Reakkreditierung ist die Hochschule um rund 300 Studierende gewachsen und hat damit ihre eigenen Prognosen übertroffen. Ihre Erwartung, dass im Wintersemester 2023/24

über 1.600 Studierende eingeschrieben sein werden, ist angesichts des anhaltenden Interesses von Studierenden an Gesundheitsberufen und des hohen Bedarfs an qualifiziertem Personal im Gesundheitsbereich plausibel.

Das Wachstum der Hochschule stützt sich überwiegend auf Studiengänge, die zum Wintersemester 2020/21 neu eingeführt worden sind. Alle diese Studiengänge sind bereits akkreditiert. Mehrere neue Studiengänge sind an dem Standort der Hochschule in Leverkusen eingerichtet worden, zukünftig soll neben dem Campus Leverkusen auch der Campus Stuttgart weiter ausgebaut werden (vgl. Kapitel 0). Diese Stärkung der beiden Standorte wird begrüßt, da auf diese Weise die Vielfalt des Lehrangebots verbreitert und die Kooperation zwischen den Studiengängen vor Ort intensiviert werden kann. Die geplante engere Zusammenarbeit der SRH Hochschule für Gesundheit mit anderen SRH Hochschulen in sogenannten „*Houses of Universities*“ bietet über die gemeinsame Nutzung von Räumen und anderen Ressourcen hinaus (vgl. Kapitel VI) ebenfalls ein Potential zur Entwicklung innovativer Studienangebote.

Die Bündelung der Studienangebote, mit der die Hochschule auch eine Empfehlung des Wissenschaftsrats aufgreift, und die Stärkung der standortübergreifenden Zusammenarbeit im Westen (Campus Leverkusen) und im Süden Deutschlands (Campus Stuttgart) stehen in deutlichem Kontrast zu dem Studienzentrum in Heide, an dem nur ein Studiengang angeboten wird. Auch bei dem geplanten Aufwuchs wird das Studienzentrum (WS 2023/24: 60 Studierende) zukünftig eine eher kleine Organisationseinheit bleiben. Die langfristige Sicherstellung eines wissenschaftlich qualifizierten Studienangebots einschließlich der personellen Ressourcen für die Betreuung der Studierenden sowie für die Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben ist bei dieser geringen Größe mit einem hohem Aufwand verbunden.

Für die SRH Hochschule für Gesundheit hat die Digitalisierung von Studium und Lehre erkennbar hohe Priorität. Die Hochschule hat auf der Grundlage ihrer Digitalisierungsstrategie bereits vor dem Beginn der Corona-Pandemie damit begonnen, *Blended Learning* zu etablieren und digitale Technologien auch für die administrativen Prozesse zu nutzen. Es wird gewürdigt, dass es der Hochschule bereits in den ersten Wochen der Pandemie gelang, das Lehrangebot weitgehend zu digitalisieren und den Lehr- und Prüfungsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen sicher zu stellen.

Die Digitalisierung von Studium und Lehre hat erheblich dazu beigetragen, die strukturellen Herausforderungen einer Hochschule mit einer Vielzahl von Standorten und Studiengängen zu bewältigen. Die digitalen Lehr- und Lernformate ermöglichen es auch Studierenden, die an regional weit entfernten Standorten eingeschrieben sind, an standortübergreifend konzipierten Modulen eines Studiengangs teilzunehmen. Beispielsweise können die am Studienzentrum Heide eingeschriebenen Studierenden an den digitalen Lehrveranstaltungen des Studiengangs „*Physician Assistant*“ in Leverkusen und Gera partizipieren, ohne

dass sie oder die dort angehenden Professorinnen und Professoren reisen müssten. Insofern unterstützt die Digitalisierung der Lehrangebote den Zugang der Studierenden zu einer Vielfalt wissenschaftlicher Inhalte, Methoden und Theorien. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Laufe ihres Studiums bei verschiedenen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren Lehrveranstaltungen zu belegen.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule mit Blick auf die wachsende Heterogenität der Studierenden und ihrer Bedarfe verschiedene Studienformate anbietet. Neben den Vollzeit-Studiengängen und den berufs- und ausbildungsbegleitenden Formaten werden die Studiengänge „Logopädie“ und „Physiotherapie“ auch in einem ausbildungsintegrierenden Format angeboten. Die ausbildungsintegrierenden Studiengänge werden in enger Zusammenarbeit mit SRH Fachschulen durchgeführt. Nach Aktenlage wird die Hochschule dem hohen Koordinationsaufwand gerecht, den die curriculare Verbindung von Ausbildung und Hochschulstudium mit sich bringt.

Seit der zurückliegenden Reakkreditierung hat die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten erheblich ausgebaut sowie den Zugang zur Fachliteratur und zu Datenbanken verbessert (vgl. Kapitel VI). Die Integration der Forschung in die Lehre genügt insgesamt den Anforderungen an das Bachelorniveau. Mit Blick auf die Masterstudiengänge wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, die Forschung noch breiter in der Professorenschaft zu verankern, um eine angemessene Forschungsbasierung der Lehre zu sichern. Besonders gewürdigt wird die Einführung von zwei Methodenprofessuren. Sie tragen erheblich dazu bei, den Studierenden Forschungskompetenzen zu vermitteln. Beide Professuren sind im Studiengang „Psychologie“ angebunden und es ist zu erwarten, dass die hochschulweiten Beratungsleistungen nicht zu Lasten des eigenen Faches gehen.

Die SRH Hochschule für Gesundheit ist als einzige Hochschule der SRH Holding, die sich auf Gesundheitsthemen spezialisiert hat, eng in das Netzwerk der Fachschulen und Kliniken des Konzerns eingebunden. Sie ist in Gera gut verankert und ein anerkannter Partner verschiedener Kliniken, Unternehmen und Bildungseinrichtungen in der Region. Es gelingt der Hochschule, die guten Netzwerke für die Konsolidierung der bestehenden und die Entwicklung neuer Studienangebote nutzbar zu machen.

Das breite Service- und Beratungsangebot für die Studierenden wird gewürdigt. Die Studierenden haben in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe insbesondere die gute Erreichbarkeit der Lehrenden hervorgehoben. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule die Absolventinnen und Absolventen zu ihren weiteren Berufswegen berät und sie bei Kontakten zu anderen Hochschulen, Kliniken und Forschungseinrichtungen unterstützt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind angemessen. Die Hochschule bemüht sich, durch Zufriedenheitsbefragungen unter den

Studierenden ihre Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus können Verbesserungsvorschläge durch alle Mitglieder der Hochschule an die Studiengangsleiterinnen und -leiter, die Leiterin Qualitätsmanagement und den Qualitätslenkungskreis herangetragen werden.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die SRH Hochschule für Gesundheit beschreibt in ihrem Forschungsleitbild, das 2019 überarbeitet wurde, die Forschung an der Hochschule als vielseitig und praxisnah. Nach ihren Angaben umfasst die Forschung die verschiedenen Aspekte der Gesundheitsforschung wie Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Sie will Grundlagenforschung in den Schwerpunktbereichen Epidemiologie und Versorgungsforschung mit angewandter Forschung verbinden, die auf einen Transfer der Erkenntnisse in die Krankenversorgung und Rehabilitation abzielt. In den Jahren 2018 und 2019 hat die Hochschule nach eigenen Angaben in ihren verschiedenen Fachgebieten mehr als 120 drittmittel- und eigenfinanzierte Forschungsprojekte bearbeitet:

- _ In der drittmittelfinanzierten Forschungseinheit *Chronic Diseases and Psychological Health (COPE)* wurden unter anderem Interventionsformate zur „Entstigmatisierung“ von Menschen mit sichtbaren chronischen Hauterkrankungen evaluiert, Einstellungen der Bevölkerung zu kardioprotektiven Lebensmitteln untersucht und ein Schulungsprogramm für Angehörige von Menschen mit Diabetes mellitus durchgeführt,
- _ In den Fachgebieten Psychologie und Soziale Arbeit wurden insbesondere Projekte zur Prävention und Rehabilitation durchgeführt. Beispielsweise war die Hochschule ein Netzwerkpartner in der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz und hat ein Programm zur Steigerung des ambulanten Nachsorge-Nutzungsverhaltens von Patienten mit psychischen und Verhaltensstörungen evaluiert,
- _ In den Fachgebieten Physiotherapie, Ergotherapie und Medizinpädagogik verfolgt die Hochschule zahlreiche Projekte zur Bewegungsförderung, zur Prävention, Therapie und Rehabilitation sowie zur Evaluation entsprechender Programme. Darüber hinaus forscht die Hochschule zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems, beispielsweise führt sie im Auftrag des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) verschiedene Nutzertestungen von Gesundheitsinformationen durch.

Seit dem Jahr 2017 hat die SRH Hochschule für Gesundheit nach eigenen Angaben die Forschungsaktivitäten der Hochschule deutlich verstärkt und zahlreiche Maßnahmen zur Forschungsförderung entwickelt. So wurde im Jahr 2019 eine Vizepräsidentin für den Bereich Forschung mit einer hälftigen Deputatsreduk-

tion bestellt. Sie koordiniert die Forschungsaktivitäten und wird dabei von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt, der der Forschungsabteilung zugeordnet ist. Die Forschungsabteilung informiert über Möglichkeiten zur Drittmittelbeantragung, berät die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu konkreten Forschungsvorhaben und nimmt vielfältige Serviceaufgaben wahr. Ebenfalls im Jahr 2019 wurde eine Forschungsprofessur für Versorgungsforschung eingerichtet. Außerdem hat die Hochschule damit begonnen, einen akademischen Mittelbau aufzubauen und die Zahl der Stellen für sonstiges hauptberufliches Personal von 6,6 VZÄ im Wintersemester 2016/2017 auf 10,88 VZÄ im Wintersemester 2020/21 erhöht. Zudem wurde eine Nachwuchsforschungsgruppe eingerichtet. |¹³

Zu den weiteren Instrumenten der Forschungsförderung gehört die Deputatsreduktion. Lehrende, die sich in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten oder in der Zusammenarbeit mit Unternehmen engagieren, können eine Reduktion ihres Lehrdeputats beantragen. Außerdem stellt die Hochschule als Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten und für publikationswürdige Abschlussarbeiten von Studierenden eine Fördersumme von hochschulweit insgesamt 1.000 Euro (2017) bzw. 2.000 Euro (2018, 2019 und 2020) pro Semester zur Verfügung. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Senat. Weiterhin kann der Besuch von Tagungen finanziell gefördert werden. Die Hochschule führt außerdem einen jährlichen Forschungs-Workshop und jährliche studentische Forschungskongresse durch. Seit dem Jahr 2017 erstellt sie einen jährlichen Forschungsbericht, in dem alle Projekte dargestellt und die Publikationen des zurückliegenden Jahres dokumentiert werden.

Die Hochschule unterstützt die Promotionsvorhaben ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bei einer vollen Stelle eine Freistellung für bis zu einem Forschungstag pro Woche erhalten, um sich ihrer Dissertation zu widmen (bei einem geringeren Stellenumfang entsprechend anteilig). In jedem Semester findet ein Kolloquium statt, das den Promovierenden eine Möglichkeit zum Austausch über den Stand ihrer Promotionsvorhaben bietet. Promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Teilnahme an einer Fachkonferenz pro Jahr freigestellt, wenn sie dazu einen eigenen Beitrag leisten. Außerdem gibt es in Abstimmung mit dem Präsidium die Möglichkeit zur Verschiebung von Lehrdeputaten zwischen einzelnen Semestern. Derzeit promovieren acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an staatlichen Universitäten. Die Ko-Betreuung der Promo-

|¹³ Die Forschungsgruppe mit dem Schwerpunkt „*Chronic Diseases and Psychological Health*“ (COPE) wird von der Vizepräsidentin Forschung geleitet. Die Gruppe forscht aktuell zu chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Hauterkrankungen und Adipositas. Die Gruppe besteht aus der Leiterin, deren Stelle aus Mitteln der Hochschule finanziert wird, sowie aktuell zwei drittmittelfinanzierten Doktorandinnen, einer Post-Doktorandin und einer studentischen Hilfskraft.

tionen wird von Professorinnen und Professoren der SRH Hochschule für Gesundheit wahrgenommen.

Die SRH Hochschule für Gesundheit hat im Jahr 2020 insgesamt rund 278.000 Euro Drittmittel eingeworben, davon 94.000 Euro von Bund und Ländern, 82.500 Euro von Wirtschaftsunternehmen und 101.600 Euro von sonstigen Förderern. Für das Jahr 2021 rechnet sie mit Drittmitteln in Höhe von 313.000 Euro, darunter rund 100.000 Euro vom Bund, 5.000 Euro von der DFG, 50.000 Euro von Wirtschaftsunternehmen, 100.000 Euro von Stiftungen sowie 58.000 Euro von sonstigen Förderern. Die Hochschule hat zuletzt Anträge an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Klinikum Karlsbad-Langensteinbach, die Universität des Saarlands und die Thüringer Aufbaubank gestellt. Das Forschungsbudget betrug im Jahr 2020 insgesamt 674.014 Euro. Es setzte sich aus den eingeworbenen Drittmitteln (278.000 Euro), der Anschubfinanzierung (4.000 Euro) sowie den sonstigen Forschungsaufwendungen (392.014 Euro) zusammen (z.B. Aufwendungen für forschungsbezogene Literatur, Eigenanteile für Drittmittelprojekte, Softwarekauf, Abschreibungen für Investitionen).

Die Hochschule unterhält wissenschaftliche Kooperationen mit zahlreichen Einrichtungen der SRH Gruppe (Kliniken, Fachschulen, Berufsförder- und Berufsbildungswerke sowie Hochschulen), mit einem Verbund von Praxispartnern (Klinik Bavaria Kreischa, Brandenburgklinik Bernau und Rehabilitationszentrum Leipzig/Bennewitz) und mit dem Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Universität Leipzig. Darüber hinaus kooperiert sie mit verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen (z. B. Abo Akademi University, Finnland, Universität Autònoma de Barcelona, Universität Bremen) sowie mit Kliniken und Verbänden (z. B. Deutscher Bundesverband akademischer Sprachtherapeuten dbs, Deutscher Hochschulverband Physician Assistant DHPA).

Zur Qualitätssicherung in der Forschung tragen nach Angaben der Hochschule unter anderem die Bestellung einer Vizepräsidentin Forschung und die jährlich stattfindenden Forschungswshops bei. Zudem orientiert sich die SRH Hochschule für Gesundheit an den Empfehlungen der DFG und hat sich verpflichtet, die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Als Ombudsstelle, an die Verdachtsfälle gemeldet werden können, wurde eine Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ernannt. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Ethikkommission der medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die bei ethischen Fragen einzelner Projekte um eine Einschätzung gebeten werden kann.

V.2 Bewertung

Es wird anerkannt, dass die SRH Hochschule für Gesundheit seit der zurückliegenden Reakkreditierung vielfältige Anstrengungen unternommen hat, die strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung und die Forschungs-

leistungen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe würdigt den eingeschlagenen Weg, der den Stellenwert der Forschung deutlich erhöht hat.

Zu den positiv hervorzuhebenden Maßnahmen gehört die Bestellung einer Vizepräsidentin Forschung. Darüber hinaus wurde eine neue Stelle im wissenschaftlichen Mittelbau für Beratungs- und Serviceaufgaben im Bereich der Forschung besetzt. Die Forschungsabteilung trägt zur Förderung der Forschungsaktivitäten und zur hochschulweiten Sichtbarkeit der Forschung bei. Sie leistet mit der Beratung zu Drittmittelanträgen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Außerdem ist die Forschungsabteilung für die Ausschreibung der internen Fördermaßnahmen zuständig. Die Entscheidungen über die verschiedenen Fördermaßnahmen treffen das Präsidium und der Senat. Es wird empfohlen, diese Entscheidungsfindung zukünftig transparenter zu gestalten und zu bündeln. Die Entscheidungen könnten in einer neu zu gründenden Forschungskommission oder einem Forschungsausschuss getroffen werden, in dem alle hochschulweiten Aktivitäten zur Forschungsförderung koordiniert und ihre Wirkungen bewertet werden.

Die neu eingerichtete Forschungsprofessur zur Versorgungsforschung und der weitere Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus stellen wichtige Beiträge zur Stärkung der Forschung dar und werden ausdrücklich gewürdigt. Hervorzuheben ist auch die gute Unterstützung der promovierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem durch den Forschungstag und die mögliche Verschiebung des Lehrdeputats zwischen einzelnen Semestern. Die Promotionsvorhaben werden im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Universitäten durchgeführt und sind eine gute Grundlage, die weitere Zusammenarbeit in der Forschung zu verstetigen und auszubauen. Mit der Nachwuchsforschungsgruppe gelingt es der Hochschule, die Arbeiten in einem bedeutsamen Forschungsgebiet (Chronische Erkrankungen und psychische Gesundheit) mit der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbinden. Es wird besonders begrüßt, dass in die Forschungsarbeiten auch Studierende eingebunden werden.

Das Anreizsystem für die Forschung beinhaltet verschiedene Elemente, die zur Förderung der Forschung grundsätzlich gut geeignet sind. Dazu gehören die Deputatsreduktionen, eine Anschubfinanzierung, Freistellungsregelungen und die finanzielle Unterstützung bei einer aktiven Teilnahme an Konferenzen. Allerdings sollten sowohl die Regelungen zur Deputatsreduzierung als auch zur Anschubfinanzierung deutlich verbessert werden. Es wird empfohlen, über die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Deputatsreduzierung hinaus Regelungen zu schaffen, mit denen auch zeitliche Freiräume zur Erarbeitung von Drittmittelanträgen ermöglicht werden. Insgesamt sollten die Regelungen zur forschungsbezogenen Reduktion des Lehrdeputats präzisiert und verbindlich geregelt werden. Die Entscheidungen über mögliche Lehrdeputatsreduktionen sollten in der bereits erwähnten Forschungskommission getroffen werden. Die

Anschubfinanzierung wurde nach der zurückliegenden Reakkreditierung von 1.000 Euro (2017) auf 2.000 Euro pro Semester erhöht, allerdings ist auch die Zahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich gestiegen. Die Anschubfinanzierung sollte insbesondere für die Ausarbeitung von Drittmittelanträgen und den Aufbau von Forschungsschwerpunkten zur Verfügung gestellt werden. Die finanziellen Mittel sind dafür nicht ausreichend und es wird mit Nachdruck empfohlen, die Anschubfinanzierung deutlich zu erhöhen. Empfehlenswert ist ein transparentes Verfahren der Mittelvergabe durch die erwähnte Forschungskommission oder ein vergleichbares Gremium. Es wird gewürdigt, dass das Forschungsbudget neben der Anschubfinanzierung zahlreiche weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Forschungsaktivitäten beinhaltet. Zukünftig sollte auch das Anreizsystem für die Forschung als Ganzes weiterentwickelt, konkretisiert und aktiv kommuniziert werden. Auch dafür sollte ein transparentes Verfahren der Mittelvergabe entwickelt werden.

Die Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der SRH Hochschule für Gesundheit haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert und erreichen überwiegend ein angemessenes Niveau. Die Publikationen konzentrieren sich derzeit allerdings – wie schon in der zurückliegenden Reakkreditierung – auf einzelne forschungsstarke Professorinnen und Professoren. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die Forschungsaktivitäten stärker in der Breite des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals verankert werden.

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich, dass für die Verbesserung der Forschungsleistungen ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen entwickelt worden ist. Das vielfältige Instrumentarium konnte aufgrund der kurzen Zeit seit der vergangenen Reakkreditierung seine Wirkungen noch nicht voll entfalten. Gleichwohl ist die Arbeitsgruppe davon überzeugt, dass die Hochschule auf einem guten Weg ist und bestärkt sie in ihren Bemühungen, die Forschungsleistungen auf ein gutes Niveau zu heben. Dafür sollte sie das Anreizsystem zur Anregung und Unterstützung von Forschungsaktivitäten präzisieren und die weiteren forschungsfördernden Rahmenbedingungen wie oben beschrieben weiterentwickeln.

Derzeit umfassen die Forschungsarbeiten ein weites Spektrum von Themen und Fragestellungen. Es wird empfohlen, einen Diskussions- und Entwicklungsprozess zur zukünftigen Ausrichtung der Forschungsarbeiten zu initiieren, klare Entwicklungsziele zu formulieren und die Forschungsaktivitäten verstärkt auf studiengangsnahen Schwerpunkte zu konzentrieren. Ziel sollte es sein, neben den Bachelor- zukünftig auch alle Masterstudiengänge angemessen mit Forschungsaktivitäten zu unterlegen. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe besitzt die Hochschule gute Voraussetzungen, mittelfristig ein eigenständiges Forschungsprofil zu entwickeln.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihr Netzwerk mit Praxispartnern, Hochschulen, Kliniken und anderen Institutionen weiter ausgebaut. Die vielfältigen Kontakte sollten zukünftig noch stärker genutzt werden, um gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen und die Drittmitteleinnahmen für Forschungszwecke zu steigern. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Hochschulrats sind für die Entwicklung der Hochschule und ihrer Forschungsaktivitäten von großer Bedeutung. Das Engagement des Hochschulrats für die Förderung der Zusammenarbeit mit Forschungs- und Praxispartnern wird ausdrücklich gewürdigt.

Die Hochschule wirkt auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin und orientiert sich hierzu an den einschlägigen Richtlinien. Zur Klärung ethischer Fragen kooperiert sie mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Es wird begrüßt, dass die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten seit 2017 in einem jährlichen Forschungsbericht dokumentiert und den Bericht veröffentlicht.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die SRH Hochschule für Gesundheit hat ihren Sitz in Gera und bietet ihre Studiengänge auch an mehreren Außenstandorten und Studienzentren an. Eigentümerin der Gebäude am Standort Gera ist die SRH Holding. Die SRH Hochschule für Gesundheit am Campus Gera liegt im Stadtzentrum und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Im Hauptgebäude stehen den Studierenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf knapp 2.800 m² insgesamt 13 Seminarräume, ein Audimax, eine Bibliothek sowie mehrere Arbeits-, Lern- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Im Sommersemester 2018 wurde ein zweites Gebäude auf dem Hochschulgelände bezogen, in dem sich die Räumlichkeiten der Nachwuchsforschungsgruppe und der Hochschulleitung befinden.

An den Außenstandorten nutzt die Hochschule die Räumlichkeiten der kooperierenden SRH Fachschulen, anderer SRH Hochschulen oder von kooperierenden Kliniken. Am Standort Bonn stehen auf 940 m² vier Seminarräume, fünf Therapieräume, fünf PC-Plätze und zwei Hochschulbüros zur Verfügung. Die Außenstelle in Düsseldorf verfügt auf 1.238 m² über zwei Seminarräume, drei Therapie- und Hospitationsräume sowie zwei Hochschulbüros. Der Standort Heidelberg umfasst auf 1.152 m² fünf Seminarräume, neun Therapieräume, zwei Hochschulbüros und einen Untersuchungsraum. An der Außenstelle in Karlsruhe stehen auf 2.972 m² acht Seminarräume, neun Therapieräume und vier Hochschulbüros zur Verfügung. Der Standort Leverkusen umfasst fünf Seminar- und Therapieräume sowie ein Hochschulbüro auf 744 m². Am Standort Stuttgart stehen in zwei Räumlichkeiten, die perspektivisch zusammengelegt werden

sollen, auf insgesamt ca. 1.750 m² sechs Seminarräume, sechs Dozentenräume sowie vier Therapieräume zur Verfügung.

Der SRH Hochschulverbund hat das Konzept des SRH „*House of Universities*“ entwickelt und beabsichtigt, zunächst in Leverkusen und Stuttgart gemeinsam genutzte Außenstellen der SRH Hochschulen aufzubauen. Da die SRH Hochschule für Gesundheit dort bereits Außenstellen unterhält, will die Hochschule den Ausbau dieser Standorte verstärken und dafür weitere Räumlichkeiten anmieten.

Die SRH Hochschule für Gesundheit hat Mindeststandards für die räumliche und sächliche Ausstattung festgelegt. Danach sind alle Seminarräume mit Beamer, Lautsprechern sowie Whiteboards und/oder Flipcharts ausgestattet, außerdem werden verschiedene Moderationsmaterialien zur Verfügung gestellt. An allen Standorten haben die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf ein WLAN und können damit auch die Onlinebestände der Bibliothek nutzen. Zudem verfügen alle Standorte über mit der benötigten Software ausgestattete PC-Arbeitsplätze, die teilweise in der Bibliothek angesiedelt sind. Alle Hochschulbüros werden von den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern dauerhaft genutzt. Die darüber hinaus benötigte Infrastruktur und technische Ausstattung werden je nach Bedarf ergänzt oder von den verschiedenen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur bestehen vertragliche Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern. Nach Angaben der Hochschule verfügen alle Standorte über einen Aufenthaltsbereich mit angeschlossener Küche, der von den Studierenden genutzt werden kann. An einigen Standorten können die Studierenden zudem benachbarte Cafeterien und Mensen nutzen.

Als Lern- und Kommunikationsplattform nutzt die Hochschule die Software CampusNet. Die Studierenden können sich damit untereinander und mit den Lehrenden austauschen und sie haben Zugang zu Studienunterlagen, Bescheinigungen und Anträgen. Über das CampusNet können alle Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf das integrierte Bibliotheksportal zugreifen. In diesem Bereich finden sich Informationen zu Recherchemöglichkeiten, Fachdatenbanken, Fernleihe, Citavi-Nutzung und weitere Informationen sowie der WebOPAC. Das Bibliotheksportal ermöglicht auch den Online-Zugang zu Zeitschriften, Datenbanken und E-Books. Über eine Smartphone-App gibt es einen mobilen Zugang zu allen Inhalten.

Die SRH Hochschule für Gesundheit verfügt am Standort Gera über eine Freihandbibliothek. Die Ausleihe erfolgt elektronisch über das Bibliothekssystem BIBLIOTHEKApus, lediglich einzelne Exemplare sind als Präsenzbestand gekennzeichnet. Die Außenstellen der Hochschule haben eigene Präsenzbibliotheken und können auf die Angebote sowie den Bestand der Hochschulbibliothek zugreifen. Die Studierenden können die gewünschten Medien per Mail bestellen und erhalten sie per Post zugesandt. Das Bibliotheksbudget wurde in den ver-

gangenen Jahren von 50 Tsd. Euro (2017/IST) auf 96 Tsd. Euro (2020/IST) erhöht, für 2021 ist ein Bibliotheksbudget in Höhe von 114 Tsd. Euro geplant.

Der Bestand an Printmedien beläuft sich am Standort Gera auf rund 10.500 Fachbücher und Fachzeitschriften. Neben der Fachliteratur können außerdem Diagnostikmaterialien, Testverfahren, DVDs und andere Medien ausgeliehen werden. Über das Bibliotheksportal können die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zahlreiche deutsch- und englischsprachige E-Books und Artikel des SpringerLink sowie auf E-Books über Lehmanns Ebook Central zugreifen. Außerdem stehen ihnen mehrere Datenbanken zur Verfügung (unter anderem Cochrane, PsycInfo, BMJ Journals Archiv, Cambridge Journals Digital Archive, Sage Journals Online Deep Backfiles, CSA Sozialwissenschaftliche Datenbanken und Early English Books Online/EEBO).

Die Bibliothek ist am Standort Gera in den Räumen der Hochschule untergebracht. Die Öffnungszeiten sind Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:30-13:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr, Donnerstag von 08:30-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr sowie an Blockwochenenden auch samstags von 09:00-15:30 Uhr, sonntags von 13:00-15:00 Uhr sowie montags von 10:00-13:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr. Für die Bibliothek ist am Standort Gera eine Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (in Vollzeit) zuständig. Sie ist für die Außenstandorte telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Die Studierenden haben Zugang zu den jeweiligen Landes- und teilweise auch Universitätsbibliotheken der verschiedenen Standorte. Zum Teil können sie auch auf die elektronischen Bestände von Landes- oder Universitätsbibliotheken an anderen Standorten zugreifen. Medien, die in den jeweiligen Bibliotheken nicht verfügbar sind, können kostenlos per Fernleihe ausgeliehen werden. Laut Angaben der Hochschule wird aktuell ein gemeinsamer Bibliotheksverbund der SRH Hochschulen aufgebaut. Geplant ist, eine Plattform zu entwickeln, die zunächst einen Zugriff auf die Online-Bestände aller SRH-Hochschulen ermöglicht. In den Bibliotheksverbund sollen zukünftig auch die Bibliotheken der SRH Fachschulen und der SRH Kliniken integriert werden.

VI.2 Bewertung

Nach Aktenlage |¹⁴ ist die Hochschule am Standort Gera in einem modernen Hauptgebäude und einem zweiten, vor kurzem renovierten Gebäude auf dem Gelände der Hochschule untergebracht. Die 13 Seminarräume sind adäquat ausgestattet, um einen funktionierenden Lehrbetrieb zu gewährleisten. Außerdem stehen am Standort Gera 15 Behandlungsräume, ein Therapiebecken sowie verschiedene technische Geräte zur Verfügung. Im Masterstudiengang „Neurorehabilitation“ nutzt die Hochschule die *Skills Labs* der kooperierenden Einrich-

| ¹⁴ Die Hochschule hat darüber hinaus für die Sitzung der Arbeitsgruppe ein Video zur Verfügung gestellt.

tungen, dem Neurologischen Rehabilitationszentrum Leipzig und der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz.

Die an den Außenstellen benötigten Räumlichkeiten und die Ausstattung werden durch die SRH Fachschulen, andere SRH Hochschulen und eine Vielzahl von kooperierenden Einrichtungen bereitgestellt. Die SRH Hochschulen hat zahlreiche Partner gewinnen können, zu denen verschiedene Kliniken, Krankenhäuser, medizinische Zentren und Arztpraxen gehören. Am Studienzentrum in Heide stellt der Kooperationspartner die benötigten Räumlichkeiten und die Ausstattung zur Verfügung. Es wird begrüßt, dass die SRH Hochschule für Gesundheit Mindeststandards für die Ausstattung festgelegt hat. Die sächlich-räumliche Ausstattung der verschiedenen Standorte ist nach Aktenlage heterogen, jedoch insgesamt angemessen. Sie sollte auch unter Berücksichtigung der *Skills Labs* weiterentwickelt werden.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule das Bibliotheksbudget nach der zurückliegenden Reakkreditierung auf derzeit 114 Tsd. Euro (2021) erhöht und damit nahezu verdoppelt hat. Neben den Fachbüchern und Fachzeitschriften können Diagnostikmaterialien, Testverfahren und andere digitale Medien ausgeliehen werden. Den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek stehen zahlreiche deutsche und englische E-Books zur Verfügung, außerdem hat die Hochschule in den vergangenen Jahren einen Zugang zu zahlreichen elektronischen Datenbanken geschaffen. Die personelle Grundausstattung der Bibliothek mit einer Fachkraft in Vollzeit ist angemessen. Die Hochschule sollte prüfen, ob die eingeschränkten Öffnungszeiten dem Bedarf der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Gegebenenfalls sollten die Öffnungszeiten erweitert und der Personalbestand um bedarfsabhängige Unterstützung ergänzt werden.

Es wird begrüßt, dass die Studierenden über die Bestände der lokalen Landes- und teilweise auch Universitätsbibliotheken hinaus auch auf die elektronischen Bestände von Landes- und Universitätsbibliotheken anderer Standorte zugreifen können und dass sie einen kostenlosen Zugang zum Fernleihangebot haben. Die Pläne der Hochschule, einen gemeinsamen Bibliotheksverbund mit anderen SRH Hochschulen, SRH Fachschulen und SRH Kliniken einzurichten, werden ausdrücklich unterstützt.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Im Geschäftsjahr 2020 werden bei einem Eigenkapital von rund 2,2 Mio. Euro Erlöse und Erträge von rund 6,3 Mio. Euro angegeben, denen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von rund 5,7 Mio. Euro gegenüberstehen.

Die Umsatzerlöse der Hochschule lagen im Jahr 2020 bei rund 5,8 Mio. Euro. Die Summe aller Erlöse und Erträge stammte zu 91,7 % aus Studiengebühren. Neben

forschungsbezogenen Drittmitteln, die 4,4 % aller Erlöse und Erträge ausmachen, konnte die Hochschule weitere Fördermittel in Höhe von 0,3 % des Gesamtumsatzes einwerben. Von den Drittmitteln wurden 33,8 % von Bund und Ländern bereitgestellt und 66,2 % von sonstigen Förderern. Die Personalausgaben beliefen sich in 2020 auf rund 3,68 Mio. Euro. Hinzu kamen Aufwendungen für Material (inkl. Lehraufträgen) i. H. v. 592 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1,32 Mio. Euro. Die Hochschule konnte ihre Erlöse aus Studienentgelten in den letzten vier Jahren kontinuierlich steigern. Nachdem sie im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss i. H. v. 449 Tsd. Euro erwirtschaften konnte, waren es im Jahr 2019 bereits 545 Tsd. Euro und auch im Jahr 2020 wurde ein Überschuss in Höhe von 544 Tsd. Euro erwirtschaftet. Für die kommenden Jahre rechnet die Hochschule mit geringfügig sinkenden Überschüssen.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für das wirtschaftliche Ergebnis und das Controlling. Für das operative Controlling steht eine Stelle (0,75 VZÄ) für einen Controller zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für den Bereich Rechnungslegung/Zahlungsverkehr. Die beiden Stellen sind in der Trägergesellschaft angesiedelt. Das strategische Controlling erfolgt durch den Geschäftsbereich Finanzen/Unternehmensplanung und Controlling der SRH Holding. Als Instrumente des Controllings werden ein umfangreiches Reportingsystem und ein monatlich aktualisierter Erfolgsplan genutzt.

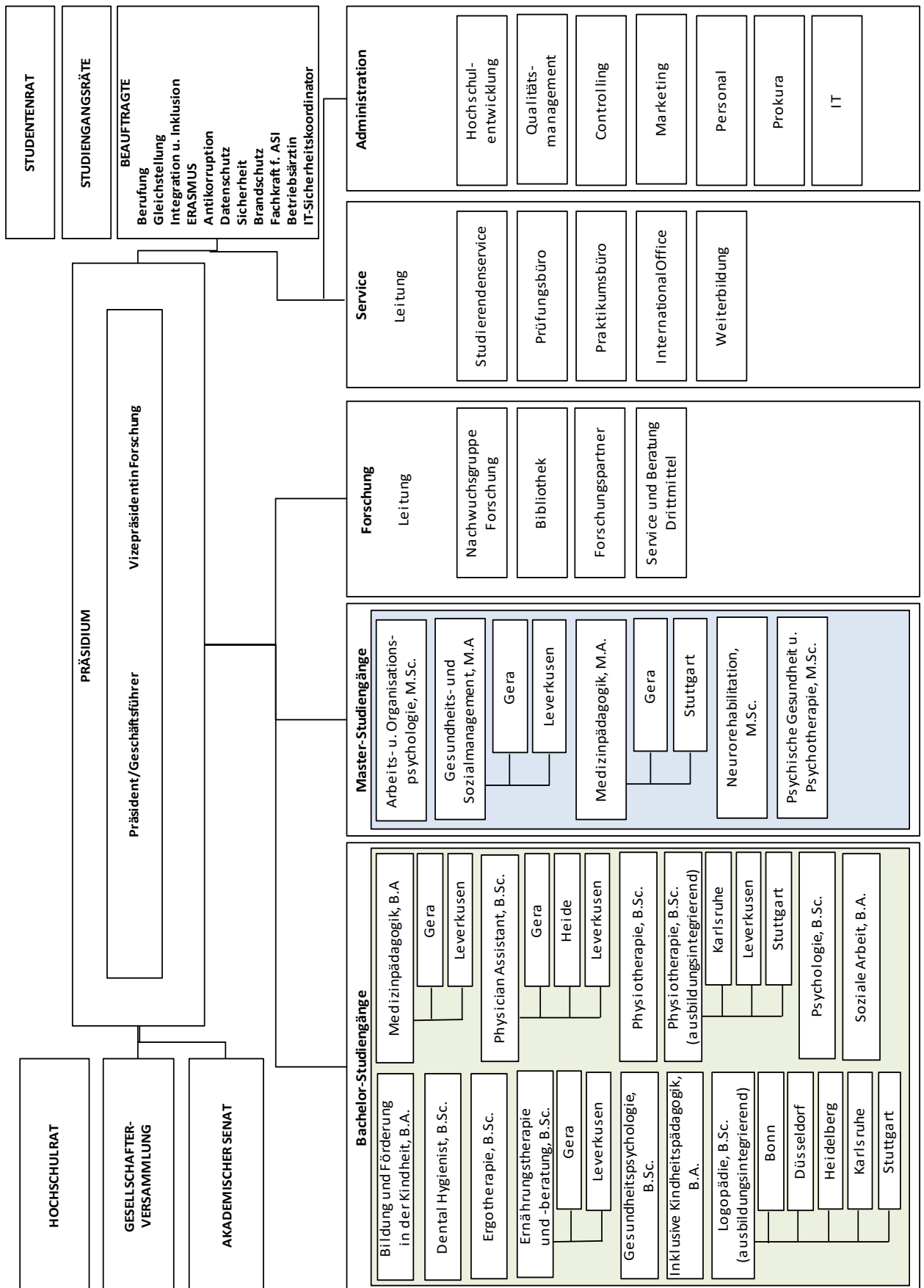
VII.2 Bewertung

Die Hochschule expandiert seit ihrer Gründung kontinuierlich und finanziert sich dabei hauptsächlich aus Studiengebühren. Damit stellt sie unter Beweis, dass sie auf der Basis ihres Studienangebotes erfolgreich am Bildungs- und Gesundheitsmarkt zu agieren vermag. Die Drittmittel sind zwar gestiegen, machen jedoch nur einen geringen Anteil des Gesamtumsatzes aus. Die Hochschule agiert hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Anforderungen professionell. Ihre Finanzierung und Finanzplanung werden als insgesamt tragfähig bewertet. Sie ist Teil eines Gesundheitskonzerns, der ihren Aufbau und ihre Entwicklung kontinuierlich unterstützt.

Die Hochschule erwirtschaftet seit einigen Jahren Überschüsse. Auch angesichts ihrer Wachstumsprognosen, die aufgrund der bisherigen Entwicklung als plausibel bewertet werden, sollte die Hochschule ihre gute finanzielle Lage insbesondere dazu nutzen, die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen und die Forschung weiter zu stärken (vgl. Kapitel V).

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	60
Übersicht 3:	Personalausstattung	63
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	65
Übersicht 5:	Drittmiteleinahmen/Drittmittelerträge	67



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studien-schlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	ange-setzt/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2018			2019			2020			laufendes Jahr ²			2022			2023			2024				
						Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen		
I. Laufende Studiengänge																												
Arbeits- und Organisationspsychologie	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	Gera	WS 2017	14	5	0	17	9	0	21	25	9	5	23	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20
Bildung und Förderung in der Arbeitspädagogik, 3 (ab 2020 siehe geplante Studiengänge)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	Gera	WS 2015	37	7	4	15	1	13	22	0	0	7	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergotherapie	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	7	Gera	WS 2007	1	0	1	4	3	1	3	6	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
*	Präsenz, Vollzeit (ab WS 19)	B.Sc.	6	Gera	WS 2007	6	0	0	3	1	0	4	7	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ernährungstherapie und -beratung	Präsenz, Vollzeit, (praxisintegrierend)	B.Sc.	6	Gera	WS 2017	57	11	0	43	9	0	26	36	8	4	27	40	15	29	15	38	15	45	15	45	15	45	
Gesundheits- und Sozialmanagement	Präsenz, berufs begleitend	M.A.	5	Gera	WS 2015	35	11	2	44	13	7	32	27	9	7	30	42	10	33	10	30	10	30	10	30	10	30	
Logopädie	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	7	Bonn	WS 2012	13	13	14	17	17	5	62	44	25	4	80	48	15	68	15	70	15	68	15	68	15	60	
*	*	B.Sc.	7	Düsseldorf	WS 2012	17	16	15	20	16	13	64	21	15	14	63	27	15	58	15	58	15	58	15	58	15	60	
*	*	B.Sc.	7	Heidelberg	WS 2012	13	11	3	17	17	11	49	21	13	9	50	26	15	53	15	57	15	57	15	58	15	60	
*	*	B.Sc.	7	Karlsruhe	WS 2012	13	12	9	15	14	8	49	34	16	9	49	37	15	53	15	55	15	55	15	61	15	60	
*	*	B.Sc.	7	Stuttgart	WS 2013	7	6	11	13	13	12	41	18	18	10	48	32	10	46	10	52	10	49	10	49	10	40	
Medienpädagogik	Präsenz, Teiltzeit, berufsbegleitend	B.A.	8	Gera	WS 2007	119	61	39	118	60	49	276	132	85	92	268	146	55	261	50	264	50	255	50	235			
Medienpädagogik	Präsenz, berufs begleitend	M.A.	5	Gera	WS 2015	56	41	20	48	39	33	102	71	54	29	126	78	58	140	40	135	40	105	40	105			
*	*	M.A.	5	Stuttgart	WS 2019	0	0	0	16	11	0	11	16	8	0	18	19	10	25	10	26	10	30	10	30			
Neurorehabilitation	Präsenz, berufs begleitend	M.Sc.	6	Gera	SoSe 2012	14	5	6	14	10	1	16	14	12	5	22	19	11	23	8	16	8	16	8	16			
Physiotherapie	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	7	Gera	WS 2007	10	0	2	10	1	4	1	13	4	0	5	14	4	9	4	13	4	12	4	12			
*	Präsenz, Vollzeit (ab WS 19)	B.Sc.	6	Gera	WS 2007	11	0	1	12	4	3	13	14	3	6	9	16	8	11	8	16	8	16	8	16			

Studiengänge	Studienformate	Studienabschluss	ECTS-Punkte	Standorte	Ingeborg-Kolleg seit/ab	Studierende																					
						Historia						Prognostica															
						2018			2019			2020			2021			2022			2023			2024			
						Bewerber	Studierende	Absolventen	Bewerber	Studierende	Absolventen	Bewerber	Studierende	Absolventen	Bewerber	Studierende	Absolventen	Bewerber	Studierende	Absolventen	Bewerber	Studierende	Absolventen	Bewerber	Studierende	Absolventen	
Physiotherapie	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	7	Karlsruhe	WS 2012	39	38	26	109	40	34	25	113	91	35	37	109	95	44	119	35	132	35	141	35	130	
*	"	B.Sc.	7	Levertkuan	WS 2012	21	22	20	80	26	24	23	76	33	25	19	76	37	25	91	25	98	25	100	25	100	
*	"	B.Sc.	7	Stuttgart	WS 2013	15	14	13	65	15	15	9	69	49	16	16	63	53	15	51	15	55	15	60	15	60	
Psychische Gesundheit und Psychotherapie	Präsenz, Vollzeit	M.Sc.	4	Gera	WS 2012	41	16	11	38	23	7	8	35	36	14	14	33	40	11	25	15	26	15	30	15	30	
Psychologie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	Gera	WS 2019	0	0	0	0	104	43	0	43	151	42	0	81	157	41	121	35	114	35	111	35	105	
Soziale Arbeit	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	Gera	WS 2017	111	12	0	26	77	11	0	37	77	20	11	46	85	17	41	15	51	15	45	15	45	
Summe laufende Studiengänge						650	301	197	1.054	711	372	225	1.165	936	432	300	1.245	1.038	404	1.281	365	1.330	365	1.312	365	1.259	
II. Auslaufende Studiengänge																											
Gesundheitspsychologie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	Gera	WS 2008	132	47	30	130	60	3	21	103	0	0	34	62	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Interdisziplinäre Frühförderung	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	Gera	WS 2007	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesundes Altern und Gerontologie	Präsenz, berufbegleitend	M.Sc.	4	Karlsruhe	WS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge						132	47	34	130	60	3	21	103	0	0	34	62	0	0	5	0	0	0	0	0	0	
III. Geplante Studiengänge																											
Inklusive Kindheitspädagogik	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	Gera	WS 2020	0	0	0	0	5	0	0	0	54	11	0	11	55	10	20	10	30	10	30	10	30	
Ernährungstherapie und -beratung	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	Levertkuan	WS 2020	0	0	0	0	16	0	0	0	42	12	0	12	47	15	27	15	42	15	45	15	45	
Gesundheits- und Sozialmanagement	Präsenz, berufbegleitend	M.A.	5	Levertkuan	WS 2020	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	15	10	10	10	20	10	30	10	30	
Dental Hygienist	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	Levertkuan	WS 2020	0	0	0	0	4	0	0	0	11	0	0	0	34	24	24	15	39	15	30	15	30	
Medizinpädagogik	Präsenz, Teilzeit, berufbegleitend	B.A.	6	Levertkuan	WS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4	0	4	19	16	20	15	35	15	50	15	61	
Physician Assistant	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	Levertkuan	WS 2020	0	0	0	0	8	0	0	0	25	4	0	4	29	15	19	15	34	15	45	15	45	
*	"	B.Sc.	6	Gera	WS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	16	10	10	10	20	10	30	10	30	
*	"	B.Sc.	6	Heide	WS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	38	21	0	21	42	20	41	20	61	20	60	20	60	
Intensivpflege und Anästhesie	Präsenz, berufbegleitend	B.Sc.	6	Köln	WS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Pflege	Vollzeit	B.Sc.	6	Gera	WS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	15	15	15	30	15	45	15	45	
Summe geplante Studiengänge						0	0	0	0	35	0	0	1.268	1.115	52	0	52	276	135	186	125	311	125	365	125	376	
Insgesamt (I. bis III.)						782	348	231	1.184	806	375	246	1.359	1.314	484	334	1.359	1.314	559	1.472	490	1.641	490	1.677	490	1.635	

Übersicht 2: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2021

Nach Angabe der SRH Hochschule für Gesundheit werden die Studierendenzahlen geplanter Studiengänge aufgrund der geringen Abbrecherquote und dem zahlenmäßig zu vernachlässigenden Wunsch der Studierenden nach einem Studiengangwechsel ohne diese Faktoren angegeben. Dafür gehe die Hochschule bei der Planung konservativ vor.

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

|³ Der Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ hieß vorher „Interdisziplinäre Frühförderung“ und wurde 2015 geändert.

Dem Studiengang „Intensivpflege und Anästhesie“ wurde nach Information der SRH Hochschule für Gesundheit vom 15.04.2021 die Akkreditierung versagt, eine erneute Akkreditierung wird derzeit nicht angestrebt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember. Grundlage sind die aktuell laufenden und geplanten Studiengänge.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit

Standorte	Wintersemester 2020 (Ist) und Planungen für die Wintersemester 2021 bis 2024																						
	Studierende						Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹ (ohne Hochschulleitung)						Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwiss. Personal ³				
	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2020	WS 2021	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18						
Gera	762	767	807	791	764	15,50	15,83	16,83	16,83	16,96	8,75	8,90	8,40	8,30	8,15	17,13	17,75						
Bonn (staatlich anerkannte Außenstelle)	80	68	70	68	60	1,85	1,80	1,80	1,80	1,80	0,19	0,20	0,20	0,20	0,20								
Düsseldorf (staatlich anerkannte Außenstelle)	63	58	58	59	60	1,85	1,80	1,80	1,90	1,80	0,19	0,20	0,20	0,20	0,20								
Heidelberg (staatlich anerkannte Außenstelle)	50	53	57	58	60	2,20	1,85	1,85	1,85	1,85	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75								
Karlsruhe (staatlich anerkannte Außenstelle)	158	172	187	202	190	4,95	5,10	5,10	4,85	4,85	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75								
Leverkusen (staatlich anerkannte Außenstelle)	96	191	268	300	311	4,30	5,48	7,47	7,75	8,00	0,00	0,45	0,45	0,70	0,70								
Stuttgart (staatlich anerkannte Außenstelle)	129	122	133	139	130	4,35	4,36	4,36	4,51	4,51	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25								
Heide (Studienzentrum)	21	41	61	60	60	0,50	1,00	1,50	1,50	1,50	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25								
Köln (Kooperationsangebot)	0	0	0	0	0	0,00	0,50	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
Insgesamt	1.359	1.472	1.641	1.677	1.635	35,50	37,72	41,71	41,99	42,27	10,88	11,75	11,25	11,40	11,25	17,13	17,75						

Übersicht 4: Fortsetzung

Stand: April 2021

Grundlage sind nach Angabe der Hochschule die bisher akkreditierten sowie geplanten Studiengänge (vgl. Übersicht 2).

Nichtwissenschaftliches Personal: An den Campus Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart bestehen nach Angabe der Hochschule Kooperationen mit den SRH Fachschulen, im Rahmen dessen gemeinsame Verwaltungs- und Serviceleistungen durch Angestellte der Fachschulen durchgeführt werden.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden. Ohne Hochschulleitung.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte. Mit Zentralen Diensten.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016. Ohne Hochschulleitung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	4	0	0	0	0	0	4
Bund	39	76	94	100	150	150	150	765
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	5	0	0	0	5
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	88	154	83	50	120	120	150	801
Sonstige Drittmittelgeber	6	184	102	158	80	100	100	892
<i>darunter: Stiftungen</i>	2	105	0	100	0	100	0	372
Insgesamt	133	417	278	313	350	370	400	2.468

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmittleinnahmen bzw. Drittmittelträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Gesundheit